

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz**

39. Sitzung  
22. Mai 2024

Beginn: 14.01 Uhr  
Schluss: 16.31 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
**Beteiligung des Ausschusses an einem  
verfassungsgerichtlichen Verfahren  
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
hier: Verfahren der konkreten Normenkontrolle vor  
dem Bundesverfassungsgericht  
– 2 BvL 20/17 und 2 BvL 21/17 –**

[0176](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
**Beteiligung des Ausschusses an einem  
verfassungsgerichtlichen Verfahren  
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
hier: Organstreitverfahren vor dem  
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin  
– VerFGH 38/24 –**

[0177](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0989  
**Bundratsinitiative zum Wahlrecht auf Landes-  
und kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige  
und Unionsbürger\*innen**

[0098](#)  
Recht  
BuEuMe\*  
InnSichO(f)  
IntGleich\*

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Wir kommen zu

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Zukunft des Schöffenwesens in Berlin –  
Qualifikation und Wertschätzung für einen starken  
Rechtsstaat**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Schöff\*innen an Berliner Gerichten: Auswahl,  
Tätigkeit, Perspektiven**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0174](#)  
Recht

[0109](#)  
Recht

Hierzu soll eine Anhörung erfolgen, und ich darf folgende Frage stellen, ob ich davon ausgehen darf, dass wir wie immer nach § 26 Absatz 7 Satz 4 der Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen. – Da widerspricht keiner, und ich stelle das Einvernehmen diesbezüglich fest. – Dann darf ich erst mal sehr herzlich unsere Anzuhörenden begrüßen. Das ist Herr Professor Dr. Norman Uhlmann, Vorsitzender des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter des Landesverbandes Brandenburg und Berlin e.V. – herzlich willkommen bei uns –

sowie Frau Heike Schmidt, die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, und den hier in guter Erinnerung befindlichen ehemaligen Staatssekretär Hasso Lieber, allerdings in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH. – Herzlich willkommen zurück hier im Ausschuss!

Wir beginnen zunächst mit der Begründung des Besprechungsbedarfs zu 5 a durch die Fraktion der CDU oder der SPD. – Das wird gewünscht durch den Kollegen Herrmann. – Bitte sehr!

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch von meiner Seite bzw. der CDU-Fraktion ein herzliches Willkommen an unsere drei Anzuhörenden. Wir haben als Koalition, und die Opposition auch, diesen Besprechungspunkt heute aufgerufen, weil wir gesagt haben, Schöffen sind ein wichtiger Beitrag zur starken, unabhängigen Justiz, ein Thema, das aktuell immer wieder auch in aller Munde ist, mit verschiedenen Facetten. Natürlich bedarf gerade das Ehrenamt hier unserer besonderen Wertschätzung auch vor dem Hintergrund, dass es eben in der Vergangenheit, wenn ich an die Zahlen von 2022 denke, oft gar nicht mal mehr so einfach war, dort entsprechend Schöffen zu gewinnen. Insofern ist es uns als Koalition bzw. hier im Rechtsausschuss ein wichtiges Anliegen, über Ihre Erfahrungen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, auch über Themen, wo es vielleicht hakt. Wenn ich an die Altersgrenze denke, ist das ein Thema, was wir auf der Bundesebene als CDU-/CSU-Fraktion im Mai 2022 zuletzt angegangen sind und das dort jetzt im entsprechenden Ausschuss beraten wird. Auch das muss man sich anschauen. Kann das eine Lösung sein, die starre Altersgrenze zu beseitigen, aufzuheben? Da würden uns Ihre Erfahrungen interessieren. Das gilt natürlich auch für Missstände, wie eben angesprochen, aber auch für Wünsche nach vorne.

Ich freue mich, dass wir als Koalitionsfraktionen auf den letzten Metern der Haushaltsberatungen Ihr Engagement gestärkt haben, Ihre Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen können, weil das natürlich wichtig ist. Wir brauchen nicht nur Menschen, die sagen, wir setzen uns dort mit hin als Schöffen, sondern wir müssen die auch gemeinsam mit ausbilden, wir müssen sie qualifizieren. Sie sind dort in enger Kooperation mit den Volkshochschulen. Das alles würden wir heute gerne mit Ihnen besprechen. Wir haben viele Fragen, deswegen würde ich es an dieser Stelle bei dieser kurzen Einführung belassen. – Vielen Dank und herzlich willkommen!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Ich gehe davon aus, dass die SPD nicht begründen möchte. – Das ist auch richtig so. – Dann kommen wir zur Begründung des Besprechungsbedarf zu 5b, zunächst durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

**Dr. Petra Vandrey (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Einige Punkte hat mein Kollege Herr Herrmann schon richtigerweise genannt, insbesondere die Frage der Altersgrenze. Ich möchte darüber hinaus noch auf einen anderen wichtigen Aspekt hinweisen, nämlich auf die Frage nach einer Kontrollinstanz. Im Moment gibt es keine Kontrollinstanzen, um Schöffe zu werden. Es gibt insbesondere im Moment keinerlei Check auf Verfassungstreue, und das, obwohl bekannt ist, dass extremistische Gruppen, insbesondere rechte Gruppierungen, seit Jahren versuchen, über das Schöffennam Teil der deutschen Justiz zu werden. Extremistische Gruppen werben dabei immer öfter und direkt dafür, das Schöffennam zum Beispiel mit dem Satz: „Werdet Schöffen, um für Gerechtigkeit in Strafprozessen zu sorgen.“ Die Forderung,

eine Kontrollinstanz zu schaffen und mehr Menschen aus der Breite der Gesellschaft für das Schöffenamts zu gewinnen, gibt es schon länger. Interessant ist, dass Stefan Schifferdecker, Vorsitzender der Berliner des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin zu dem Thema etwas sagte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Vorsitzenden:

Es ist wichtig, dass das Volk mit am Tisch sitzt. Es dient der Kontrolle, wir Juristen kommen aus unseren Sphären manchmal nicht heraus. Die komplexen Sachverhalte für Laien runterzubereiten, hilft enorm dabei, bürgernäher zu kommunizieren.

Und er räumt ein:

Wahrscheinlich sind nicht alle Menschen, die sich für das Ehrenamt melden oder diesem zugewiesen werden, der Demokratie wohlgesonnen. Wir treffen die Schöffen vor der Verhandlung, erklären, worum es geht, aber tiefer geht es nicht. Wir unterhalten uns nicht politisch.

Zu diesem Aspekt hätte ich gerne von den anwesenden Anzuhörenden noch eine Meinung oder vielleicht einen Hinweis, wie man eine Kontrollinstanz einführen könnte oder ob es in irgendeiner Weise aus Ihrer Erfahrung sinnvoll sein könnte, eine solche einzuführen. In Berlin fand die letzte Schöffenwahl 2023 statt, also letztes Jahr, und zwar für die Amtsperiode 2024 bis 2028. Die nächste Wahl steht 2027 an. Wir hätten also derzeit noch viel Zeit, mögliche Maßnahmen auf Berliner Ebene zu prüfen. – Nun bin ich gespannt, was die Anzuhörenden zu berichten wissen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Wünscht die Linke auch zu begründen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Stellungnahme durch den Senat durch Frau Senatorin. – Bitte sehr!

**Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Schöffengewesen: Auf der anderen Seite sitzen die Expertinnen und der Experte. Ich würde gerne, aber ganz kurz, auf einige Aspekte, die Sie hier angesprochen haben, eingehen. In der Tat ist das Schöffengewesen eine wahnsinnig wichtige, eine wahnsinnig verantwortungsvolle Aufgabe. Es geht nicht nur um Schöffen, es geht auch um ehrenamtliche Richter. Vielleicht noch mal ganz kurz: Worüber sprechen wir eigentlich? Wie sind die Zahlen? Wir haben momentan am Amtsgericht Tiergarten circa 1 538 Schöffen, Ersatzschöffen, Jugendhauptschöffen und Jugendersatzschöffen. Dann haben wir am Landgericht I insgesamt 3 483 Hauptschöffen, Ersatzschöffen sowie Jugendhauptschöffen und Jugendersatzschöffen. Genau diese Zahl – wir reden hier von knapp 5 000 Personen – leistet einen sehr wichtigen Beitrag, nämlich für die Justiz, für die Rechtspflege.

Es sind hier viele Diskussionspunkte angesprochen worden. Auf einige würde ich ganz kurz eingehen. Wir diskutieren seit Jahren über die Anpassung der Altersgrenze. Es wird immer wieder eine Erhöhung der Altersgrenze von derzeit 70 Jahren gefordert. Das Amtsgericht Tiergarten hat sich auch diesbezüglich positioniert. Gegen eine ganz moderate Anpassung der Altersobergrenze beispielsweise auf 72 bestehen keine fachliche Bedenken, und insofern ist man da an der Stelle gesprächsoffen. Allerdings muss man sich immer bei dieser Diskussion, wenn es um die Altersgrenze geht, auch vor Augen halten, dass man gerade die Verfahren vor den Großen Strafkammern, die sehr langwierig sind, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen,

die zum Teil auch sehr anspruchsvoll sind, nicht nur in körperlicher Hinsicht, sondern, wenn es gerade Verfahren vor dem Landgericht sind, auch verdauen können muss. Insofern muss man schauen, dass nicht die Erhöhung der Altersgrenze dazu führt, dass einige Verfahren möglicherweise wegen Unterbrechung dann nicht durchgeführt werden können oder nur mit zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden können.

Dann muss man auch sagen, dass es nicht trivial ist, gerade wenn man feststellt, dass beispielsweise jemand körperlich nicht mehr in der Lage ist, diesen Anstrengungen Rechnung zu tragen, dann kommt natürlich eine Streichung von der Schöffenliste in Betracht. Allerdings ist das auch nicht trivial, weil der Prüfungsaufwand, der damit einhergeht, relativ groß ist. Dann wird immer wieder die Forderung in den Raum gestellt: Kann man nicht die Amtszeit von auf drei bis vier Jahre verkürzen? Sie hatten das jetzt gerade gesagt, 2028, für fünf Jahre kann man das sicher für drei, vier Jahre – – Allerdings haben sich das Amtsgericht Tiergarten, aber auch das Landgericht I aus guten Gründen dagegen entschieden. Man muss sich anschauen, welchen Aufwand das bedeutet, bis die Schöffen ausgewählt worden sind, bis sie entsprechend für ihre Tätigkeit auch vorbereitet worden sind, dann erschließt sich nicht, warum man dann die Amtszeit, die sich bislang bewährt hat, jetzt noch verkürzen sollte.

Entschädigung: Auch die Entschädigung wird immer wieder in den Raum gestellt. Da gibt es ein Portfolio von Vergütungs- und Entschädigungsansprüchen, die man geltend machen kann. Eine Sache oder ein Aspekt bei dieser Diskussion, die durchaus eine Berechtigung hat, darf aber auch nicht vergessen werden. Es sollte weiterhin eine ehrenamtliche Tätigkeit sein, und insofern sollte man verhindern, durch besondere monetäre Anreize den Aspekt des Ehrenamtes in den Hintergrund zu drängen.

Weiterbildungsmöglichkeiten: Es gibt verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch an der Stelle muss man sagen, dass gerade das Amtsgericht Tiergarten eine großartige Arbeit leistet in der Einbindung von Schöffen, in der Vorbereitung der Schöffen. Es gibt einen Leitfaden, der erstellt worden ist, der regelmäßig aktualisiert wird und der auch auf große Nachfrage stößt. Wir haben jemanden am Amtsgericht Tiergarten, einen Richter, der insbesondere Auftaktveranstaltungen durchführt für neue Schöffen zur Einführung in diese Tätigkeit. Die Vorsitzenden an den Gerichten übernehmen auch einen Teil dieser Vorbereitungsarbeit und stellen auch eine individuelle Betreuung sicher. Dann haben wir den Bund der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, der ebenfalls regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durchführt. Wir haben auch an der Stelle im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Organisation, aber auch für die Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Jetzt hatten Sie einen Aspekt angesprochen, der in der Tat auch immer wieder medial diskutiert wird. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können. Das war vor gut zwei Jahren, da war Berlin ebenfalls mit betroffen. Da ging es um einen Gutachter. Aber solche Fallkonstellationen gibt es auch im Bereich Schöffen, zwar nicht in Berlin, aber bundesweit, dass beispielsweise Reichsbürger, also das sind Menschen, die sozusagen den Bestand der Bundesrepublik ablehnen oder nicht anerkennen, dann wiederum als Gutachter tätig geworden sind. Da ist es die gleiche Problematik. Sie hatten vorhin von Verfassungsfeinden gesprochen, aber die Frage stellt sich in unterschiedlichen Konstellationen auch da.

Wie erfolgt eigentlich die Auswahl, die Tätigkeit? Erfolgt überhaupt eine Überprüfung? Ist das etwas, wo wir ansetzen müssen? Da würde ich ganz kurz auf die Auswahl der Schöffen eingehen. Die Auswahl der Schöffen ist eine Tätigkeit, die im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres liegt. Insofern möchte ich ganz kurz das Verfahren, wie es dort abläuft, darstellen. Das ist im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Zuständig für die Organisation der Schöffenwahl sind die Bezirke. Was machen die Bezirke? Die erstellen entsprechende Vorschlagslisten mit Zustimmung der BVV. In diesen Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung berücksichtigt werden. Diese Vorschlagslisten werden dann öffentlich ausgelegt, das heißt sie können auch von jedermann eingesehen werden, und man hat die Möglichkeit, entsprechende Einwendungen vorzubringen. Für jeden dieser zwölf Bezirke Berlins erfolgen dann zwei Wahlen, einmal Erwachsenenschöffengerichte und einmal Jugendschöffengerichte. Das heißt, wir haben insgesamt 24 Wahlausschüsse bei dem Amtsgericht, wo dann in geheimer Wahl aus der Vorschlagsliste die Haupt- und Ersatzschöffen für die nächsten fünf Jahre gewählt werden.

Wer sitzt in so einem Wahlausschuss? Dieser Wahlausschuss besteht aus einem Richter, einer Richterin beim Amtsgericht als Vorsitzenden. Dann haben wir einen von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten oder eine Verwaltungsbeamtin sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer, die dann entsprechend über auch eventuelle Einsprüche entscheiden und die dann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aus der Vorschlagsliste die entsprechend erforderliche Anzahl von Haupt- und Ersatzschöffen auswählen.

Die Prüfung der Verfassungstreue, die Pflicht zur Verfassungstreue, ergibt sich für Schöffen aus der allgemeinen beamtenrechtlichen Treuepflicht, trifft ehrenamtliche Richterinnen und Richter genauso wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter. Das heißt, wenn beispielsweise Schöffen die Treue gegenüber dem Staat vermissen lassen und damit letztendlich eine Amtspflicht verletzen, dann sind sie ihres Amtes zu entheben. Wer trifft die Entscheidung über die Amtserhebung? Das tut ein Strafsenat des OLG, also jetzt hier des Kammergerichts, auf Antrag der Richterinnen oder auf Antrag des Richters am Amtsgericht Tiergarten, nachdem derjenige natürlich angehört worden ist. Bis zu der rechtskräftigen Entscheidung hat dann das Kammergericht die Möglichkeit anzuordnen, dass der derjenige/diejenige Person bis zur Entscheidung über die Amtserhebung entsprechend nicht mehr zu Sitzungen herangezogen wird.

Was die Prüfung oder das Abprüfen der Verfassungstreue angeht, besteht aktuell keine gesetzliche Grundlage für eine solche Prüfung. Das ist aber natürlich eine Frage, die man sich stellen muss, genauso wie man aktuell prüft, ob beispielsweise die Sicherung des Bundesverfassungsgerichts und irgendwann natürlich auch der Landesparlamente noch mal einer besonderen gesetzlichen Regelung bedürfen. Das ist auch ein Aspekt, über den wir nachdenken müssen. Fakt ist, dass wir natürlich keine Verfassungsfeinde als Richterinnen und Richter hier beschäftigen wollen. In welcher Form jetzt nun eine solche Überprüfung stattfinden kann – welche Institution legt das fest? Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das nicht so sein kann, dass irgendjemand im stillen Kämmerchen sitzt und überlegt: Ja, das ist ein Verfassungsfeind. So darf das nicht sein, sondern es muss ein rechtsstaatlich justiziables Verfahren sein, sodass man auch die Möglichkeit hat, dagegen vorzugehen. Es gibt solche Überprüfungsmaßnahmen beispielsweise für die Sicherheitsbehörden. Ob das jetzt allerdings ein Verfahren ist, das man so unisono für die Schöffen heranziehen kann, das bedarf einer intensiven Prüfung und Diskussion. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Wir danken, Frau Senatorin! – Wir kommen nun zur Stellungnahme unserer Anzuhörenden. Ich darf eingangs erinnern – Sie sind auch schriftlich orientiert worden –: Wir müssen Sie bitten, sich an fünf Minuten zu halten, damit zum einen die Diskussionen und Nachfragen noch möglich sind, zum anderen auch die heutigen Folgetermine realisiert werden können. Haben Sie einen Wunsch? Sonst würde ich einfach vorschlagen, dass Herr Professor Uhlmann beginnt, wenn Sie sich nicht anders verständigt haben. – Bitte, Herr Professor Uhlmann, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Norman Uhlmann** (Vorsitzender, Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.): Vielen Dank für den Hinweis. Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrter Rechtsausschuss! Vielen Dank für die Einladung! Für uns ist es natürlich ein wichtiges Thema. Mein Thema ist vor allen Dingen das Thema Wertschätzung. Zum Thema Weiterbildung oder Fortbildung können wir gerne auf Fragen eingehen, aber das würde ich jetzt gerne ein bisschen ausblenden. Das Thema Wertschätzung beginnt im Prinzip damit, dass man sich bewusst für ein Amt entscheiden kann und auch bewusst, wenn man das Amt verlässt, als einem bewusst ist, dass man es verlassen hat. Das heißt, momentan ziehen wir uns sehr stark auf Rechtsrahmen zurück in der Wahl, in der Benennungszeit. Wir verlassen uns darauf, dass Freiwillige überhaupt wissen, dass gerade gewählt wird, unterstützt gegebenenfalls mit Kampagnen oder auch nicht. Das Land Berlin hat letztes Mal auch eine Kampagne gefahren. Dann wird man gewählt, und dann geht man zum ersten Mal dahin mit einem netten Einladungsschreiben, wo draufsteht: „Wenn Sie nicht kommen, tragen Sie die Kosten des Verfahrens“ und wird darüber noch rechtlich belehrt, wird natürlich begrüßt von einem oder einer Vorsitzenden. Dann sitzt man da und muss erst mal seine Rolle kennenlernen, ohne dass man darauf eingeführt ist.

Das ist eigentlich die Theorie, so, wie das sozusagen der Rechtsrahmen vorsieht. Wir legen Wert darauf, dass das jedem bewusst ist, wenn er das erste Mal diesen Gerichtssaal betritt, und auch seine Verantwortung kennt. Wenn man es schon nicht vorher bewusst entschieden hat, weil man sich freiwillig gemeldet hat und weiß, was damit an Vor- und Nachteilen, vor allem an Nachteilen bedingt ist im Strafrecht als Schöffe, sollte man das zumindest dann wissen, was seine Pflicht ist und wie man im Verfahren gegebenenfalls das Verfahren gut unterstützen kann – nennen wir es mal so herum. Es wurde schon gesagt, dass wir einen wesentlichen Beitrag dazu leisten,

Wenn wir danach in den Besprechungsraum gehen – das ist auch eine ganz wichtige Sache –, sollte auch bewusst sein, was man da hinten tun und was man lassen sollte. Wir haben das Beratungsgeheimnis, das heißt, wir können hier alle, die da hinten schon mal gesessen haben, nicht viel Detailliertes darüber erzählen. Aber wir können natürlich schon darüber sprechen, dass die Leute, die noch gar keine Ahnung haben, was sie dann da tun sollen, was eine gerechte Strafe ist und mal darüber diskutiert haben, sich äußerst schwer tun mit einem Urteil. Vor allem die ersten Urteile sind dann gegebenenfalls viel schwieriger zu fällen, egal ob für oder gegen den Angeklagten. Dann geht man natürlich raus und geht auch in den normalen Alltag hinein. Das muss uns auch bewusst sein. Die Schöffinnen und Schöffen sind das Ehrenamt im Richteramt, auch wenn sie Richter per Gesetz nach dem deutschen Richtergesetz in dieser Rolle dann das Amt wahrnehmen an diesem Tag, wo sie die Entscheidungen treffen, aber sie nehmen die Entscheidungen halt mit nach Hause. Auch da werden Schöffinnen und Schöffen teilweise allein gelassen. Je komplexer Verfahren sind, ist das natürlich eine freizeitleiche Gestaltung, die man irgendwie planen muss. Deswegen meine ich, ist es schon eher eine

schwierige Verantwortung als eine Ehre – gefühlt zumindest für denjenigen, der das selber planen muss. Auf der anderen Seite geht man halt auch mit den Urteilen heraus und muss damit leben können, sie verstehen können. Natürlich sind Urteile juristisch geschrieben. Im Hinterzimmer wird aber nicht nur juristisch gesprochen, sondern es geht natürlich um die Beweiswürdigung, um alles, was rundherum passiert ist. Wem glauben wir jetzt mehr? Kommen wir jetzt zu dem Thema Schuld oder Unschuld?

Was uns aber vor allen Dingen auch aufgefallen ist, ist das viele gar nicht wissen – und das ist ein gesellschaftliches Thema, vielleicht schon bevor man überhaupt Schöffe wird –, und das trifft nicht nur die Schöffen, ist das Thema Rechtswürdigung von Urteilen. Wie kommt man eigentlich zu einem Gerichtsverfahren, und warum kommt es auch zu so vielen Schuldsprüchen? Thema ist, dass natürlich da auch Vorstufen in so einem Verfahren stattfinden, dass so etwas geprüft wird auf der einen Seite der Staatsanwaltschaft, dann natürlich beim Gericht, bevor es überhaupt zu einer Klagezulassung kommt. Das heißt, auch da die gesellschaftliche Verantwortung und die Rolle und den Zeitpunkt in der Rolle zu verstehen, ist für viele auch wichtig.

Nach fünf Jahren – so ist ja die Amtszeit momentan, sie wurde ja verlängert und mittlerweile darf man sich immer wieder freiwillig melden. Damals war das auf zwei Amtsperioden begrenzt. – ist es so, dass man das eigentlich nur weiß, weil das Datum abgelaufen ist, gegebenenfalls läuft noch ein Verfahren, man läuft da ein bisschen länger, aber auf der anderen Seite freut man sich, wenn man zum Abschluss, auch wenn man jedes Jahr mindestens einem anderen Gericht durch Zufall zugewiesen ist, doch mal ein Dankeschreiben erhält, über die Würdigung des Ehrenamtes, über die Bedeutung oder vielleicht auch eine öffentliche Veranstaltung über dieses Amt. Also es geht nicht immer nur darum, dass jeder einzeln gewürdigt wird. Es geht manchmal auch darum, dass das Amt per se in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielt, denn wir reden hier schließlich von Schöffinnen und Schöffen, die vor allen Dingen über Freiheitsentzug, über Maßnahmen gegen Menschen mitentscheiden und auch wesentlich dazu beitragen, ob es zu einem Schuldspruch oder nicht Schuldspruch kommt, weil auch da die Zweidrittelmehrheit gilt, nicht nur im Wahlausschuss.

All das bringt uns eigentlich immer mehr dazu, dass wir immer wieder über das Thema Wahlverfahren sprechen müssen, über das Thema Zeitlinien, Transparenzen und natürlich auch über das Thema Entbindung während des Amtes. Ich habe vorhin vernommen, dass es noch mal um das Thema Altersgrenzen gehen könnte. Dazu könnten Sie vielleicht sonst auch eine Nachfrage stellen. Ansonsten ist der Verband da relativ neutral, weil es diese und j Meinung dazu gibt. Wir müssen immer wieder sehen, dass wir mittlerweile als Gesellschaft immer älter werden, das heißt auch lebensfähiger. Die Lebensqualität ist gestiegen, auch im hohen Alter. Vielleicht geht es trotzdem eher um die Frage der Entbindungsmöglichkeiten. Die sind jetzt noch so kompliziert, dass man da gegebenenfalls gerade für ältere Menschen, die dann gegebenenfalls kurzfristig in eine Leidenssituation kommen oder eine Pflegesituation, eine, ich nenne es mal, komfortablere Entbindungsmöglichkeit schaffen sollte. Momentan ist es tatsächlich so, dass man sich als Schöffe zumindest immer wieder drangsaliert fühlt, weil da gerichtliche Rückfragen zu Recht nach unserem Rechtsstaat kommen. Aber das Gefühl ist halt nur da, es sind keine Fakten. Deswegen ist es so wichtig, dass die Leute tatsächlich wissen, was ihre Aufgabe ist und was ihre Möglichkeiten sind. Da auch eine neutrale Stelle zu schaffen, grundsätzlich als Ansprechpartner, das würden wir befürworten. Für Berlin kann ich grundsätzlich sagen, gibt es einen regen und positiven Austausch. Wir haben Schöffenvertre-

ter, deren Amt oder deren Position man natürlich noch stärken kann. Aber wir haben auch regelmäßigen Austausch als Verband mit Herrn Jacobs, der am Amtsgericht als Präsidialrichter für die Schöffen zuständig ist, oder auch über den Präsidenten des Landgerichts. Dort wird immer wieder auch angesprochen, was nicht gut läuft, was besser laufen könnte. Das Thema Aus- und Fortbildung gestalten wir tatsächlich gemeinsam. – Das vielleicht so als kleinen Einstieg von mir.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Professor Uhlmann! Das waren sieben Minuten, also gerade noch an der Grenze. – Frau Schmidt, Sie haben dann das Wort. – Bitte sehr, fünf Minuten, wenn das geht.

**Heike Schmidt** (Stellv. Vorsitzende, Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete des Rechtsausschusses! Sehr geehrte Frau Dr. Badenberg! Ich würde gerne an die Ausführungen von Herrn Professor Uhlmann anschließen. Was mir besonders am Herzen liegt, unter anderem hat es Frau Dr. Badenberg schon kurz angeführt: Dieses zweistufige Auswahlverfahren, also erster Teil Bezirkswahlämter, Erstellung der Vorschlagsliste und erst dann geht es in den Schöffenwahlausschuss, bedarf einer Optimierung, und zwar einer strikten Optimierung. Was haben wir festgestellt? Im Jahr 2023 hatten wir eine bundesweite Schöffenwahlkampagne unter dem Titel: „Wir schöffen das“, die auf sehr viel Resonanz gestoßen ist. Die Zielgruppe waren besonders Mitbürgerinnen und Mitbürger im jüngeren Alter, weil gesetzlich vorgesehen ist, dass die Schöffinnen und Schöffen auch ein Abbild der Gesellschaft darstellen sollen. Wenn man bundesweit schaut, wie das Durchschnittsalter der Schöffinnen und Schöffen ist, dann liegen wir bei 55 Jahren. Das ist jetzt nun wahrlich nicht repräsentativ. Wir konnten einen deutlichen Zulauf durch diese Kampagne vermerken. Allerdings haben wir uns als Landesverband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter immer wieder mit der Frage beschäftigen müssen: Warum gibt es in Berlin kein einheitliches Enddatum, bis wann diese Interessenbekundungen – also für mich ist „Bewerbung“ so ein bisschen ein zweiseitiges Schwert; ich nenne es immer gerne Interessenbekundungen – erfolgen müssen? Warum gibt es diesen einheitlichen Termin nicht? Wir hatten in der Hochphase der Bewerbung 2023 teilweise mit einem vier Personen ehrenamtlichen Vorstand unseres Verbandes bis zu 150-Mail-Anfragen und Telefonate am Tag, die sich unter anderem damit befasst haben: Warum kann ich mich zum Beispiel noch in Steglitz-Zehlendorf bewerben und warum hat Pankow schon seine Bücher geschlossen? Warum bekomme ich hier in dem Bezirk diese Aussage und in einem anderen Bezirk die andere Aussage? Warum hat zum Beispiel ein Bezirk, der Bezirk Pankow, schon Mitte November seine Deadline rausgeschoben, obwohl die Schöffenwahlkampagnen noch gar nicht am Laufen war? Jugendschöffen konnten sich nur bis zum 11. November 2022 dort bewerben. Es war ein heilloses Chaos. Keiner wusste Bescheid. Manchmal wurden die Listen dann im Nachhinein noch geöffnet. Das ist sehr, sehr kontraproduktiv, weil sich die Menschen natürlich, die sich für dieses Amt interessieren, auch untereinander besprechen und fragen: Was ist das in Berlin? Zwölfmal Individualität, das geht so nicht. Also das Ansehen dieses Amtes, das Verfahren, das passt nicht zueinander.

Dann, glaube ich, müssen wir im Land Berlin und damit auch in den Bezirken noch mal deutlich machen: Was bedeutet das, wenn so eine BVV eigentlich diese Liste beschließt? Und warum kann ich darüber so intensiv und so authentisch und – vielleicht merken Sie es – auch so ein bisschen emotional sprechen? Ich bin nämlich Bezirksverordnete in einem Bezirk und

habe das live mitbekommen. Ehrlich gesagt, als die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde, haben zu Recht die Mitglieder dieses Ausschusses gefragt: Was machen wir da eigentlich? Was soll ich hier abstimmen? Ich stimme hier über Personen ab, über eine Liste, die mir vorgelegt wird, die dann wieder eingesammelt wird. Ich weiß nichts über die Person. Wenn in der BVV die Vorschlagsliste für die erwachsenen Schöffen abgestimmt wird, dann können Sie mit Sicherheit davon ausgehen, dass von 55 Bezirksverordneten 50 nicht so richtig wissen, was sie da eigentlich beschließen. Warum ist das so? Der Schöffenwahlausschuss: Wie wird der besetzt? Wir wünschen uns wirklich sehr, sehr intensiv, dass in Zukunft zivilgesellschaftliche Organisationen – Klammer auf – in anderen Kommunen und Gemeinden wird das so gelebt – Klammer zu – intensiver im Land Berlin daran beteiligt werden. In meinem Bezirk wurden diese sieben Vertrauenspersonen, ich sage mal, im Schnellverfahren bestimmt aus der Verwaltung heraus. Ich wage zu bezweifeln – es hat mir niemand rückgespiegelt –, dass da im Vorfeld der Sitzung eine Qualifizierung durchgeführt wurde, was es eigentlich bedeutet, ein Mitglied dieses Schöffenwahlausschusses zu sein und in letzter Instanz darüber zu entscheiden, wer dann bei Gericht als Schöffin oder Schöffe aktiv wird. Also da haben wir einen ganz, ganz großen Handlungsbedarf.

Wenn wir das sozusagen als Verband, als Ehrenamt – bitte – dann noch mal sagen dürfen: Uns Ehrenamtlern sind ganz viele Fragen gestellt worden; die Verwaltungsmitarbeitenden haben uns das teilweise zurückgespielt. Aufgrund der Schöffenwahlkampagne gab es eine Reihe Fragen, was uns ja natürlich sehr gefreut hat, weil einfach dieses höchste Pflichtehrenamt in der Bundesrepublik Deutschland zu Recht in den Fokus gerückt wurde durch diese Kampagne. Solch eine Kampagne möchten wir nicht noch mal haben. Wir wussten nicht, wo hinten und vorne ist. Es wäre super, wenn es da bei der nächsten Schöffenwahl klarere Zuständigkeiten geben würde. Wie man das lösen kann zwischen zwei Senatsverwaltungen, ist mir persönlich auch noch nicht so richtig klar. Frau Spranger hat uns dazu im November vergangenen Jahres eine Antwort gegeben. Sie verweist darauf, dass wir uns an das Büro des Landeswahlleiters wenden sollen mit unseren Vorschlägen. Ganz so optimal – –. Wir wissen nicht, ob das jetzt so die Idee ist, die wir da einbeziehen können. Wir alle wissen, dass die Landeswahlleitung im Land Berlin regelmäßig mit anderen Dingen beschäftigt ist und da vielleicht auch die Schöffenwahlen nicht unbedingt diese Priorität haben.

Was uns noch ganz wichtig ist: Vielleicht sollten wir alle gemeinsam mal darüber nachdenken, ob es nicht besser wäre, Menschen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, noch mehr aktiv sozusagen zu inspirieren, sich für dieses Amt zu interessieren und nicht aus dem Einwohnermelderegister zu ziehen. – So, ich glaube, ich bin schon drüber.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Ja, wir gehen jetzt in Richtung acht Minuten. Das wird jetzt hoch.

**Heike Schmidt** (Stellv. Vorsitzende, Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.): Ja, ich hätte noch viel zu erzählen, aber danke.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Ich danke Ihnen, Frau Schmidt, für Ihr Verständnis! Wir kommen dann nun gleich zu Herrn Lieber. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Hasso Lieber** (Geschäftsführender Gesellschafter Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH): Zunächst mal darf ich mich für die freundliche Begrüßung ganz herzlich bedanken. Wenn Sie, Herr Rissmann, sagen, dass Sie mich noch in guter Erinnerung haben, dann ist das ein Beweis dafür, dass der Zeitablauf doch milde stimmt. Ansonsten habe ich immer Wert darauf gelegt, dass mein Name nicht Programm war.

Ich hatte eigentlich vor, weil ich ein Buch über die Schöffenvahlen geschrieben habe, Ihnen das hier kurz vorzulesen. Weil ich dann aber gesehen habe, dass ganz offiziell die Folter abgeschafft ist, habe ich Ihnen pro Fraktion ein Exemplar mitgebracht. Dann kann man sich also nachträglich noch sachkundig machen. Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung anfangen, weil, darauf lege ich jetzt ganz großen Wert, immer wieder in der Zeitung, in dieser Kampagne – auch heute ist es wieder gefallen –, gesagt worden ist: Das Ehrenamt ist so wichtig, da nimmt das Volk teil. Ich habe Leute, Richter, Amtsgerichtsdirektoren gehört und gelesen, die sagten, an einer Verurteilung mitzuwirken muss Spaß machen. Da habe ich mich als alter Richter gefragt: Wann hat mir eigentlich die Mitwirkung an einem Urteil, einer Bestrafung eines Menschen Spaß gemacht? Ich kann mich nicht daran erinnern. Deshalb als Vorbemerkung: Wir müssen auch nach außen hin verbreiten: Artikel 20 sieht die Beteiligung des Volkes an allen Staatsgewalten vor, auch an der Rechtsprechung, und zwar durch Organe, die dieses Volk bildet. Artikel 79 VvB muss ich Ihnen nicht ins Gedächtnis rufen. Der Artikel 20 wird in Bezug auf die Justiz, auf die Teilhabe, landesverfassungsrechtlich umgesetzt. Da nehmen Frauen und Männer an der Rechtsprechung teil. Wie weit das so stimmt, dazu mache ich gleich noch eine Schlussbemerkung.

Dann aber, das muss man im Zusammenhang mit Artikel 33 Absatz 2 lesen: Jeder hat gleichen Zugang zu den Ämtern, aber nach Eignung, Leistung und Befähigung. Und wie das mit der Eignung und Befähigung aussieht, das ist ein ganz großes Problem bei der Akquise von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Da wird immer diese pauschale Behauptung aufgestellt – in diesem oder im vergangenen Jahr ganz besonders –: Kommt alle. Das ist einfach. Da kann jeder mitmachen, auch ganz Junge und ganz Alte. Auf die Frage „Was muss ich denn mitbringen?“ wird relativ wenig gesagt. Berlin – erster Kritikpunkt – verzichtet beispielsweise auf eine ausführliche Verwaltungsvorschrift, in der deutlich gemacht wird, wie das Verfahren möglichst einheitlich, möglichst gleich nach gleichen Kriterien abläuft. Das machen aber alle Stadtstaaten nicht, muss man deutlich sagen. Also wenn das – da möchte ich Ihr Augenmerk darauf lenken – so ein wichtiges Amt ist, warum, bitteschön, finden an den Amtsgerichten nur noch weniger als acht Prozent aller Verfahren unter Schöffenteilnahme statt, warum beim Landgericht 100 Prozent? Bei den Jugendgerichten sieht es etwas besser aus. Alles zusammengefasst finden überhaupt nur noch round about 25 Prozent aller Strafverfahren, allgemeine wie Jugend-, mit Schöffenteilnahme statt. Dann ist das der Punkt, wo mir immer persönlich das Messer aufgeht. Egal, ob ich ein Grußwort des Bundespräsidenten lese oder aus der Politik etwas höre, die Realität stimmt mit dem, was so nett verbreitet wird, überhaupt nicht überein. Das – nur mal in die Zukunft gesehen – ist die Ökonomisierung der Justiz, alles auf den Einzelrichter packen, möglichst schnell erledigen. Genau das, was die Schöffen mitbringen sollten, den alltäglichen Blick auf Verfehlungen, den nicht routinierten Blick und vielleicht auch mal den konträren Blick, das fällt weg. Die Bevölkerung – unter Volk kann ich mir persönlich schon nicht mehr viel vorstellen, seitdem die Römer und die Hunnen hier durchgereist sind –, die Zivilgesellschaft nimmt eben an dem Schöffenamte nicht in dem Maße teil, wie die Verfassung, das Grundgesetz und die Landesverfassung von Berlin das eigentlich vorsehen.

Dann gibt es einige Kritikpunkte, wie die Wahl abläuft. Beispielsweise Berlin fängt traditionell immer sehr, sehr früh an. Das Datum ist schon genannt worden. Manche machen im November schon Schluss. Da muss man sich auch mal in die Haut des Betroffenen versetzen. Wer kann denn ein bis anderthalb Jahre, bevor das Amt anfängt, schon sagen: „Jawoll, ich verpflichte mich für fünf Jahre“? Das muss man dann mal mit den vielbeschworenen Leuten, die man hier schon mehrfach gehört hat, in Verbindung setzen. Wer ideologisch vorgeprägt ist, der verpflichtet sich natürlich. Dem ist das egal, was er für Nachteile hat. Derjenige, der abwägt, muss man erst mal schauen, ob er Zeit dafür hat, der verpasst möglicherweise den Punkt, wo er sich bewerben kann. Also Berlin ist an der Stelle, gerade weil es so früh anfängt, ausgesprochen bürgerfeindlich, weil der Entscheidungsprozess dem Bürger viel zu früh abverlangt wird.

Die Nichteinbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen ist schon erwähnt worden. Ich kann nur die Parteien als Beispiel nehmen. Ich habe keine Partei, Initiativen bei mir zur Kenntnis genommen, wo gesagt wird: Wir hören mal bei uns in der Mitgliedschaft nach. Wo sind denn die Qualifizierten, die gesellschaftlichen Organisationen, egal ob Sport oder Politik, ob Soziales? Die müssen doch am besten wissen, ob ihre Leute geeignet sind für solch ein Richteramt. Voraussetzung ist natürlich, dass die selber wissen, welche Anforderungen an das Amt gestellt werden. Daran hapert es auch. Ich nehme mal nur ein Beispiel aus dem, was ich mir jetzt noch mal angeschaut habe. Da wird so schön gesagt, Sie werden entschädigt als ehrenamtlicher Richter. Kein Mensch sagt den Leuten, bei 29 Euro in der Stunde ist aber Schluss, und zwar 29 Euro brutto, einschließlich Steuern, einschließlich Sozialabgaben, einschließlich des Anteils des Arbeitgebers an den Sozialabgaben. Da können Sie ungefähr ermessen, wann mit der Entschädigung Feierabend ist. Da sagt das Bundesarbeitsgericht ganz nonchalant: Das ist den Leuten zuzumuten. Ja, bitte schön, sagen Sie mir irgendein Ehrenamt, wo man verpflichtet wird, das Ehrenamt auszuüben und wo eine finanzielle Einbringung zugemutet wird. Das würden Sie als Abgeordnete nicht dulden. Das duldet kein freiwilliger Feuerwehrmann, das duldet kein Trainer in einem Sportverein. Aber denjenigen, die Staatsgewalt ausüben, die in die Grundrechte von Menschen eingreifen, in Freiheit, in Eigentum, in Persönlichkeitsrechte, den mutet man zu: Na ja, wenn er ein bisschen Ausfall hat – – Es wird noch nicht einmal berichtet, dass die Leute schauen sollen, ob § 616 BGB auf sie zutrifft.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Herr Lieber! Wir sind jetzt schon bei neun Minuten. Ich traue mich gar nicht, Sie zu unterbrechen. Ich fürchte auch strenge Worte.

**Hasso Lieber** (Geschäftsführender Gesellschafter Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH): Ich mache an dieser Stelle jetzt Feierabend. Lassen Sie mich nur einen einzigen Satz zusammenfassend sagen, weil ich eigentlich noch mehr sagen wollte und eine Perspektive geben würde. Darüber würde ich gerne mal mit Ihnen diskutieren, wie weit Berlin bereit wäre, eine Bundesratsinitiative zu machen. Erstens, die Doppelgleisigkeit der Wahl abschaffen. Frau Schmidt hat es kurz angesprochen. Es ist ein alter Grundsatz im öffentlichen Dienst: Wo zwei zuständig sind, ist keiner zuständig. Die BVV stellt eine Liste auf, prüft die nicht, der Schöffenwahlausschuss sagt: Die haben sich schon Gedanken gemacht. Und die Tatsache, dass hier Leute ausgelost werden, wird dem einen oder anderen bitter auf die Füße fallen, weil die BGH Rechtsprechung eine ganz andere ist. Danach ist die Auslosung unzulässig. Wenn ich als Verteidiger in einem Prozess in Berlin, Strafprozess, bin, dann werde ich als erstes prüfen, ob die Wahl richtig zustande gekommen ist. Wir reden über Europäisierung. Wir haben gerade in Leipzig einen europäischen Kongress gehabt.

Ich bin beauftragt, ein Papier zu schreiben, wie die europäischen Systeme harmonisiert, nicht vereinheitlicht, sondern harmonisiert werden können: Was ist einheitlich an einer ehrenamtlichen Beteiligung?

Letzter Punkt, damit die die Stimmung nicht allzu gut wird: Wenn hier Ehrenamt so gelobt wird, dann bitte – das ist eine Frage an Sie –: Es gibt eine bundesrechtliche Ermächtigung. Wenn in der Finanzgerichtsbarkeit eine Sache auf den Einzelrichter übertragen wird, dann kann man landesrechtlich vorsehen, dass daran wieder zwei ehrenamtliche Richter beteiligt sind. Es gibt noch kein Bundesland, das von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht hat. Ergo, das ist das, warum diese wichtigen bedeutenden Lobesreden auf die Schöffen, oder die ehrenamtlichen Richter insgesamt in meinem Hirn etwas hohl klingen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Lieber! Für die deutliche Überschreitung Ihrer Redezeit danken wir nicht, aber für Ihren Impuls. – Wir eröffnen nun die Beratung und beginnen mit dem Kollegen Dr. Husein. – Bitte sehr!

**Dr. Timur Husein (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! Danke an die Anzuhörenden! Ich danke auch denjenigen, die sich an die Redezeitbeschränkung gehalten haben. Dafür kann ich jetzt ein bisschen mehr ausholen. Ich war auch in der Bezirksversammlung in Kreuzberg viele Jahre und war da auch Vertrauensperson und habe dort auch Schöffen ausgewählt. Und in der Tat ist es so, als Vertrauensperson wird man da ins kalte Wasser geworfen. Man weiß gar nicht, wie das alles funktioniert. Zum Glück gibt es gute Leute von der Justizverwaltung, die einem helfen. Aber es ist trotzdem ein Sprung ins kalte Wasser. Seit 2018 war ich da Vertrauensperson. Wir haben auch sehr gerne Schöffen genommen, die bereits Schöffen waren. Also ich würde immer dafür plädieren, bewährte Kräfte auch weiter einzusetzen.

Was mir gefallen hat, was man mal überlegen könnte, war die Begründung der Schöffen. Es ist den Bewerbern natürlich freigestellt, eine Begründung abzugeben. Diese Begründung wird dann angehängt bei den Schöffenslisten. Das waren sehr interessante Begründungen, die dazu geführt haben, dass man jemanden gewählt hat bzw. dass man jemand nicht gewählt hat. Da sollte man – es ist nur eine Überlegung oder vielleicht auch eine Frage an die Anzuhörenden – überlegen, ob man das irgendwie festlegen sollte, dass jeder auch begründen sollte, warum er Schöffe werden möchte. Natürlich sollte man dann jetzt nicht gleich ein Buch schreiben und das dann seiner Bewerbung anhängen, aber ein paar Sätze helfen, glaube ich, bei der korrekten, wirksamen, effizienten Findung, wer Schöffe werden soll.

Dann habe ich auch eine Frage an die Anzuhörenden – das würde mich auch interessieren: Der Staat darf Richtern verbieten, mit Kopftuch auf der Richterbank Platz zu nehmen. Das ist bekannt. Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Beschluss vom 11. April 2024 klargestellt, dass das auch für Schöffen gilt. Also es gewährt damit dem staatlichen Neutralitätsgebot Vorrang. Hintergrund war ein Verfahren, dass eine Schöffin am Amtsgericht Dortmund angekündigt hatte, aus Bekenntnisgründen ein Kopftuch zu tragen und hierauf auch in der gerichtlichen Verhandlung nicht verzichten zu können. Das Tragen des Kopftuches während der Sitzung, so hat das OLG Hamm festgestellt, verstößt gegen das Justizneutralitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das ist ein bisschen anders, weitergehender als unser Neutralitätsgesetz. Aber es würde mich interessieren, was die Anzuhörenden darüber denken, ob man solch eine Erweiterung des Neutralitätsgesetzes auch in Berlin in Betracht ziehen sollte.

Dann habe ich eine letzte Frage, einen letzten Fragenkomplex: Es gibt ja die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben bei den Schöffen. Da lautet meine Frage an die Justiz: Gibt es dazu Statistiken? Wie viele Einwendungen gab es? Worauf bezogen sich diese Einwendungen? Waren diese Einwendungen erfolgreich? Wurde abgeholfen? Wer hat diese Einwendungen eingelegt? Ich nehme mal an, es waren vielleicht auch Strafverteidiger. Aber gibt es irgendwelche Zahlen? – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Kollege Dr. Husein! – Es folgt Kollege Herrmann.

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch an die drei Anzuhörenden! Auch wenn es viele kritische Hinweise waren, aber genau das war auch Sinn und Zweck des heutigen Besprechungspunktes mit Anhörung, dass wir aus der Praxis Ihre Hinweise nehmen und natürlich dann schauen – so habe ich auch den Impuls von Herrn Lieber am Ende dann auch verstanden –, was wir daraus politisch machen können. Ich würde an der Stelle schon sagen, dass es Spaß machen kann, nicht die Entscheidungsfindung, aber der Weg dahin. Das ist, glaube ich, etwas, was ich aus meiner Praxis erlebt habe, ob nun als Referendar, als Rechtsanwalt oder auch in Gesprächen mit Richtern, mit Schöffen, dass es schon ein tolles Gefühl ist, bei der Rechtsfindung mitzuwirken. Dass das natürlich eine große Verantwortung ist, die damit einhergeht, das versteht sich von selbst. Das hat auch keiner auf die leichte Schulter genommen. Insofern würde ich da schon ein wenig mehr Optimismus an den Tag legen, als Sie es jetzt in Ihrem Vortrag in der Kürze, die möglich war, die Sie auch etwas überzogen haben, natürlich dort anklingen lassen konnten.

Ich würde aber zunächst einmal eine Frage in Richtung Senat stellen. Gibt es denn, Frau Senatorin, dort Erhebungen? Gibt es Fallzahlen, wie viele Schöffen, bei denen sich das gegebenenfalls dann auch erst im Nachgang herausgestellt hat, nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung standen? Kollegin Dr. Vandrey hatte eingeführt und hatte gesagt, das wäre gegebenenfalls auch etwas, wo wir als Gesetzgeber, als Land Berlin nachsteuern müssen. Gibt es da praktische Erfahrungen, die das unterfüttern? Oder ist es erst mal sozusagen eine grundsätzliche Überlegung, die richtig sein kann, wo wir vielleicht auch erst mal sagen müssen: Wir müssen Fälle erheben, und wenn, wie will man das tun? Es ist in der Tat schwierig, dort in die Köpfe hineinzuschauen.

Das Thema Bewerbungsschreiben: Du wirst ausgelost, musst dann die Bewerbung schreiben. Das wird auch nicht jeder machen. Auch dieser Bewerbungsaufsatz muss dann nicht dem entsprechen, was tatsächlich in den Köpfen vorgeht. Insofern stelle ich mir das schon etwas schwierig vor, fand aber den Hinweis des Kollegen Dr. Husein sehr interessant.

Frau Schmidt! Sie hatten – analog dem Kollegen Husein, deswegen springe ich jetzt zu Ihnen herüber – berichtet, welche Schwierigkeiten und Probleme Sie dort auch in der BVV Pankow erlebt haben. Das deckt sich ein bisschen auch mit dem, was der Kollege Dr. Husein eben ausgeführt hat. Aber mich würde das interessieren, gerade weil Sie sozusagen hier auf beiden Seiten stehen. Sie erleben es als Bezirksverordnete, Sie erleben es aber eben auch hier als stellvertretende Vorsitzende. Gibt es denn Lösungsansätze, bei Ihnen im Verein erarbeitet oder vielleicht sogar in der BVV Pankow, diese Kritikpunkte, die Sie dort eben adressiert haben, anzugehen? Gibt es Lösungsansätze, mit denen wir dann umgehen können?

Dann vielleicht noch mal in Richtung Herrn Uhlmann gesprochen oder gerne auch natürlich an alle drei Anzuhörenden, zum Thema Qualifizierung – auch das ist jetzt so ein bisschen angeklungen. Mich würde das schon noch interessieren, wie da Ihre Erfahrungen sind, gerade auch im Zusammenspiel mit den Volkshochschulen, wo wir aber nachbessern sollten. Was läuft gut, was läuft noch nicht so gut? Es muss der Anspruch sein, dass wir dann natürlich Schöffen haben, die wissen, was sie tun, die dann auch natürlich Recht sprechen können bzw. sich an der Rechtsprechung beteiligen können, sich dort einbringen. Insofern würde mich dort Ihre fachliche Einschätzung der Qualifizierungsmaßnahmen, die Sie teilweise auch selber durchführen, interessieren, aber vielleicht gibt es auch da noch etwas, wo wir ansetzen können. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Kollege Herrmann. – Es folgt der Kollege Lehmann. – Bitte sehr!

**Jan Lehmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vorweg ein großes Dankeschön an die Anzuhörenden, von denen ich keine Minute und keine Sekunde langweilig fand. Die Kritik des Vorsitzenden teile ich so nicht. Ich fand das alles hochspannend und fand die lange Redezeit gerechtfertigt. Die Schöffen sind wichtig, das haben wir gehört, wesentlich. Ein immer auftauchendes Problem ist, was wir noch nicht so richtig beleuchtet haben, die Entschädigung und die Arbeitgeberakzeptanz. Das richtet sich vor allen Dingen an Sie drei. Manchmal ist der Arbeitgeber nicht richtig einverstanden, und manchmal will er die nicht freistellen. Gibt es dann Gründe, herumzumosern? Haben die Arbeitnehmer Nachteile? Gibt es denn die Möglichkeit – das richtet sich sowohl an die Verwaltung als auch an Sie als Vereine und Interessenvertreter – wie beim THW? Wenn man dort den Dienst verrichtet, dann bekommt der Arbeitgeber ein Schreiben, wo drinsteht § 3 THW-Gesetz ist die Verpflichtung, entgeltfrei freizustellen. „Wenn Sie Unkosten haben, ersetzen wir die.“ So etwas gibt es beim Schöffenwesen nicht in dieser expliziten Art. Wurde mal darüber nachgedacht? Das ist relativ unkompliziert und erhöht dann die Akzeptanz total.

Die Wertschätzung, was Herr Uhlmann gleich als ersten oder zweiten Satz genannt hat, fand ich beeindruckend, weil das auch genau der Punkt ist, den die Schöffinnen und Schöffen brauchen. Zusätzlich kommt zur Wertschätzung auch die Art Fortbildung – Sie hatten es alle erwähnt – irgendwie mit dazu. Dazu zählt aber auch, dass die Broschüren immer kleiner werden. Vor 10, 15 Jahren gab es eine Schöffenfibel in Berlin, die hatte vielleicht einen etwas zu großen Umfang. Mittlerweile findet man im Internet in Berlin bei den Verwaltungen hier den Leitfaden für Schöffinnen und Schöffen. Da sind aber Herr Behrendt und Frau Kreck drauf. Es gibt noch nichts Aktuelles. Das wäre vielleicht mal eine Idee und wäre vielleicht mal eine Idee, an der Stelle ein aktuelles Foto einzufügen. Also bei Frau Kreck und Herrn Behrendt blieben die Überschrift und der Inhalt gleich, nur die Fotos waren ausgetauscht, aber immerhin gab es ein elfseitiges Papier. So eine Supervision würde ich – Herr Dr. Husein hatte das zwar angedeutet. – [Zuruf] – Wie bitte? Okay, vielen Dank! – Mit Digitalisierung kenne ich mich nicht so aus. Also gerade bei den Jugendschöffen und Jugendschöffinnen gibt es schwere Situationen. Wie ist denn da die der Bedarf an Betreuung? Oder gibt es genügend Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, die die auch von selber finden? Oder muss es da immer einen aufsichtführenden Richter oder eine Richterin geben, die hinweisen? Wie wird den Schöffinnen und Schöffen da geholfen?

Abschließende Bemerkung: Ich fand die Idee mit der Bundesratsinitiative von Herrn Lieber prüfenswert. Ich glaube, darüber können wir noch mal reden in Berlin, was man da machen kann. Zu dem Punkt mit der Schöffenablehnung: Da gibt es jetzt von der Regierungskoalition im Bund einen Gesetzentwurf, der im Verfahren ist, um Menschen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen oder sich dagegen geäußert haben, vom Schöffenamtsamt als zwingenden Grund auszuschließen sogar mit der Nachfolge, dass das ein Verfahrensfehler ist, der zur Aufhebung führen könnte. Das können wir mal beobachten, ob das in Berlin Auswirkungen haben kann, wenn das so verabschiedet wird. Meiner Meinung nach ist es noch nicht verabschiedet, aber es soll in § 33a einen ersten neuen Absatz, glaube ich, geben im Gesetz. Also vielen Dank für die Anregung mit dem Bundesrat jedenfalls. Wir müssen aufpassen, dass wir die richtigen Menschen in die Schöffen- und Schöffinnenfunktion wählen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! – Ich kann bekunden, bei dem Foto und der aktuellen Schöffenfibel handelt es sich erkennbar nicht um Frau Dr. Kreck oder Herrn Dr. Behrendt, sondern die Person sieht verdächtig so aus wie die Frau Senatorin, die neben mir sitzt. Aber ich stelle das gerne als Papierexemplar zur Verfügung. Wenn Sie dann im Bereich der Digitalisierung Schwierigkeiten haben, haben wir da Verständnis. – Es folgt nun Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

**Dr. Petra Vandrey (GRÜNE):** Vielen Dank! Herzlichen Dank auch an die Anzuhörenden! Ich fand es auch super spannend. Sie haben jetzt nicht nur die begrenzte Redezeit vom Anfang, sondern Sie können jetzt auch zu den Fragen noch in Ruhe ausführen. Ich fange mal an mit dem Fragenkomplex zur Zuständigkeit. Da hatte die Senatorin Frau Badenber am Anfang ausgeführt, dass der Innensenat die Vorschlagslisten macht, wenn ich es richtig verstanden habe. Es stellt sich ein bisschen die Frage, warum das nicht der Justizsenat macht. Vielleicht können Sie da noch mal zu diesen Zuständigkeiten etwas ausführen. Das wurde auch von Seiten der Anzuhörende nachgefragt. Ich glaube, Frau Schmidt hatte das gefragt, dass es bei den Zuständigkeiten so ein bisschen Chaos gibt und eine Verwirrung, wo man sich bei Fragen hinzuwenden hat, an die Innenverwaltung oder an die Justizverwaltung. Wäre nicht eigentlich die Frage des Schöffenwesens etwas, was insgesamt eher in der Justizverwaltung anzusiedeln wäre? Warum ist überhaupt die Innenverwaltung zuständig? Das frage ich mich so ein bisschen. Vielleicht können Sie dazu noch mal ausführen.

Dann habe ich einen Fragekomplex zur Kontrollinstanz. Da ginge meine Frage auch zunächst noch mal an die Senatorin. Sie hatten gesagt, dass es dafür natürlich einer Rechtsgrundlage bedürfe. Die gibt es noch nicht. Das stimmt natürlich. Wenn, dann braucht man ein rechtssicheres, transparentes Verfahren. Da sind wir uns bestimmt einig. Meine Frage: Gibt es denn in der Justizverwaltung in Berlin Überlegungen, so eine Rechtsgrundlage zu schaffen? Haben Sie zum Beispiel Erkenntnisse darüber, dass es das in anderen Bundesländern schon gibt? Würden Sie so was eventuell auf den Weg bringen?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Uhlmann, der als erster hier dankenswerterweise ausgeführt hat. Sie hatten das Thema Wertschätzung noch mal betont und unter anderem ausgeführt, dass vielleicht Dankesbriefe oder Veranstaltungen, wo den Ehrenamtlichen gedankt wird, eine gute Sache wären. Gibt es so was noch gar nicht? Es gibt ja diese Ehrenamtstage, soweit ich weiß. Sind Schöffen und Schöffinnen davon nicht vielleicht auch mit umfasst? Und

wenn nicht, warum denn nicht? Wäre es zum Beispiel eine gute Initiative, in Berlin dafür zu sorgen, dass solche Veranstaltungen eingeführt werden?

Dann habe ich eine Frage zu den Schulungen. Habe ich das richtig verstanden? Ich glaube, das hatte auch Herr Uhlmann ausgeführt, dass am Anfang nicht jeder automatisch eine Schulung bekommt, oder habe ich das falsch verstanden? Bekommt jeder am Anfang überhaupt eine Schulung? Also ist das immer so oder nur manchmal oder nur währenddessen?

Dann habe ich die Frage, die sich jetzt auf Frau Schmidt bezieht. Und zwar hatten Sie, Frau Schmidt, eine Kampagne erwähnt, die es auf Bundesebene mal gab, um mehr Schöffen und Schöffinnen zu gewinnen. Würden Sie das zum Beispiel für sinnvoll erachten, so eine Kampagne auch auf Landesebene in Berlin mal durchzuführen, jetzt vor der nächsten Schöffenvwahl? Wir haben ja gehört, die ist noch ein paar Jahre hin. Zwischendurch haben wir aber auch noch die Abgeordnetenhauswahl, die sicher auch viel Aufmerksamkeit erfordern wird. Wäre es sinnvoll, noch mal eine Kampagne vor der nächsten Schöffenvwahl in Berlin durchzuführen, um mehr Ehrenamtliche zu gewinnen?

Daran schließt sich auch die Frage an: Wir hatten ja gehört, es gibt zwar nicht genug Freiwillige, aber doch sehr viele Freiwillige, die das gerne machen. Wenn es nicht genug Freiwillige gibt, gibt es diesen Weg, Leute anzuschreiben, die sozusagen dann verpflichtet werden, dieses Ehrenamt zu machen. Ich finde es deshalb schon so ein bisschen heikel – das hört sich für mich schon fast wie ein Widerspruch an – Leute zu einem Ehrenamt zu zwingen. Also ein Ehrenamt sollte man eigentlich ausführen, wenn man es freiwillig ausführen will und nicht, weil man dazu gezwungen wird. Wie ist denn da der prozentuale Anteil? Merken Sie in Ihrer Erfahrung als Experten und Expertinnen auf dem Thema einen Unterschied zwischen Leuten, die sich freiwillig gemeldet haben und Leuten, die da irgendwie ausgelost oder mehr oder weniger zwangsverpflichtet wurden?

Die Frage nach der Entschädigung hatte mein Kollege aus der SPD schon gestellt. – Genau die anderen Fragen brauche ich auch nicht zu wiederholen, die schon gestellt wurden. Daher belasse ich es jetzt dabei. – Ich habe noch eine letzte Anmerkung zu Herrn Lieber: Das fand ich auch sehr interessant. Es ist sicher richtig, dass es auch innerhalb der demokratischen Parteien sicherlich wünschenswert wäre, dafür zu werben, Leute zu finden, die freiwillig für dieses Ehrenamt zur Verfügung stehen. Das nehmen wir auf jeden Fall mit. Das ist auf jeden Fall in allen demokratischen Parteien sicher eine gute Sache, bei engagierten Menschen für dieses Ehrenamt zu werben. Ich bin ziemlich davon überzeugt, dass ganz viele gar nicht wissen, was das ist und dass es da vielleicht auch einfach an Information fehlt. Ich habe mit Leuten in Vorbereitung dieser Sitzung heute darüber gesprochen, dass wir diese Sitzung machen und habe gemerkt, dass dort ganz viele Leute, die nicht so mit der Justiz vertraut sind, überhaupt gar keine Ahnung haben, was das ist, was man da machen kann, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt. Vielleicht gibt es da auch einfach ein Informationsdefizit. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Dr. Vandrey! – Es folgt Kollege Dörstelmann. – Bitte sehr!

**Florian Dörstelmann (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender! Vielen Dank den Anzuhörenden noch einmal für diese Ausführungen. Ich will das mit zwei oder drei kurzen Fragen bewenden sein lassen. Zunächst einmal auch noch vielen Dank für den Hinweis hinsichtlich der Bundes-

ratsinitiative, Herr Lieber. Wegen der Finanzgerichtsbarkeit: Ich glaube, das ist tatsächlich ein Punkt, den wir dringend aufgreifen sollten, zumal es da auch um komplexe fiskalische Vorgänge geht, bei denen nicht allein die juristischen Fragen im Vordergrund stehen. Daher ist die Parallelität auch zu anderen Bereichen, in denen Schöffen sinnvoll tätig sein können, unübersehbar. Das würde ich gerne aufgreifen. Was das „Herausschießen“ von Schöffen über die Wahlmethode betrifft, erinnere ich mich, dass das ein Lieblingssport unseres leider verstorbenen Kollegen Gerhard Jungfer gewesen ist, der damit auch sehr erfolgreich war.

Etwas, was mich schon beschäftigt, ist die andere Frage, nämlich, die Sie aufgeworfen haben, Herr Lieber: Eignung, Leistung, Befähigung. Da hätte ich eine kurze Nachfrage, weil mir neu zugetragen wurde, dass ein Schöffe an einer Gerichtsverhandlung beteiligt war, der der deutschen Sprache nicht so weit mächtig war, dass er ohne Dolmetscher der Verhandlung hätte folgen können. Das hat mich irritiert. Es war mir neu, dass so etwas möglich ist. Und ich glaube auch nicht, dass es so ganz gut ist, wenn das passiert. Dann hätte ich an Frau Schmidt noch mal kurz die Frage zur Schöffenauswahl unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Was müsste ich mir darunter im Detail vorstellen? Das ist etwas, was aus meiner Sicht nicht so sehr naheliegt. Das jedenfalls, was die Aufstellungsprozesse selbst betrifft, ist ein staatlicher Vorgang. Da kann ich mir jetzt ein Verweben dieser beiden Sphären nicht so gut vorstellen, muss ich sagen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Zum Abschluss folgt der Abgeordnete Vallendar. – Bitte!

**Marc Vallendar** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Ausführungen zum Schöffenwesen in Berlin! Das Schöffenwesen, wie es auch schon richtig angesprochen wurde, erfüllt eine wichtige Funktion der Checks and Balances von staatlicher Gewalt. Das ist in Deutschland im Gegensatz zum angelsächsischen System mit dem Jurysystem etwas anders geregelt. Auch die Bedeutung der Schöffen ist nicht so hoch wie im angelsächsischen System. Aber dennoch ist natürlich ohne die Schöffen das Berufsrichtertum, welches allein Entscheidungen trifft, auch nicht immer sachgerecht bei der Frage der Findung der Gerechtigkeit. Dennoch habe ich insofern noch ein paar Nachfragen an die Anzuhörenden. Insbesondere hat mich dieser Bereich sehr interessiert, dass eben nur noch 25 Prozent der Verfahren im Durchschnitt mit Schöffenbeteiligung stattfinden. War das vor 10, 20 Jahren anders? Hat sich das zum Negativen hin entwickelt?

Dann habe ich die Frage nach gesetzgeberischem Handlungsbedarf, da vielleicht dann auch noch mal an die beiden, an Herrn Uhlmann und Frau Schmidt: Sehen Sie das genauso wie Herr Lieber in der Frage, ob man das an diese Finanzgerichtsbarkeit anpasst, dass also nicht mehr nur die Einzelrichterentscheidung auch mit Schöffen zu treffen ist. Sehen Sie Handlungsbedarf, dass man das in dem Bereich anpassen sollte? Eine andere Frage bezieht sich auf die Amtszeit von fünf Jahren. Ist das aus Ihrer Sicht zu lang, oder müsste das irgendwie flexibler gestaltet werden, um vielleicht auch mehr für den Schöffenberuf zu gewinnen? Denn natürlich ist es wahrscheinlich schwierig, auch für den einen oder anderen für fünf Jahre im Voraus zu planen, auch gerade was die eigene berufliche oder private Belastung angeht. Und würde das nicht vielleicht den Beruf attraktiver machen, wenn man dort andere Regelungen treffen würde?

Das Dritte hat Frau Schmidt gesagt, diese Auswahl der Schöffen anhand zivilgesellschaftlicher Gruppen. Da würde mich eher interessieren, wie stellen Sie sich das vor? Zivilgesellschaftlichen Gruppen fehlt in gewisser Weise die unmittelbare demokratische Legitimation. Ich sehe da auch Probleme, insbesondere natürlich im Zusammenhang. Was ist damit gemeint? Sind damit Vereine gemeint, Nichtregierungsorganisationen, staatlich finanzierte oder nicht staatlich finanzierte? Was ist mit Organisationen, die aus dem Ausland finanziert werden? Also das Problem, das ich hier sehe, ist, dass die nicht an das staatliche Neutralitätsgebot gebunden sind. Könnte das nicht zu Problemen führen? Dann noch eine letzte Frage – die wurde auch schon gestellt – zur Nachwuchsgewinnung im Zusammenhang mit den Entschädigungsregelungen. Wie sehen Sie die derzeitige Entschädigungsregelung, und sehen Sie dort Anpassungsbedarf, um den Schöffenberuf noch attraktiver zu machen? – Vielen herzlichen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. Jetzt ist das Prozedere wie folgt: Der Senat würde zuerst die an ihn gerichteten Fragen beantworten. Dann würde ich Sie, verehrte Anzuhörende, bitten, die an Sie gerichteten Fragen innerhalb von fünf Minuten jeweils zu beantworten. Es beginnt also zunächst Frau Senatorin Dr. Badenberg. – Bitte sehr!

**Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich würde gerne, bevor ich Herrn Kupfernagel bitte, auf die weitergehenden Fragen zu antworten, zu einigen Aspekten selbst Stellung nehmen. Zu der Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Husein, Herrn Abgeordneten Herrmann, Frau Abgeordnete Dr. Vandrey und Herrn Abgeordneten Lehmann: Verfassungsfeinde als Schöffe. Da ist die Frage gestellt worden, ob es eigentlich dazu Statistiken gibt und ob wir wissen, über welchen Personenkreis wir uns unterhalten. Meines Erachtens existiert eine solche Statistik nicht. Das, was ich sagen kann – das weiß ich aus meiner früheren Tätigkeit – ist, dass uns immer wieder Fälle untergekommen sind, wo Verfassungsfeinde, also Extremisten, sich tatsächlich um ein Schöffenamt oder als ehrenamtliche Richter bemüht haben, besser gesagt, es gibt auch Parteien, extremistische Parteien wie die NPD, heute „Die Heimat“, die bewusst damit geworben hat. Insofern sind das jetzt keine abstrakten Beispielfälle, sondern es sind reale Fälle, die bekannt geworden sind und wo dann das entsprechende Gericht, das Amtsgericht beispielsweise, dann auch dafür gesorgt hat, dass derjenige von der Liste gestrichen worden ist. Insofern gibt es keine Statistiken, aber die Fälle sind real.

Die Frage ist: Was können wir machen, was tun wir, ist möglicherweise eine Bundesratsinitiative erforderlich? Ich kann nur sagen, wir haben ganz abstrakt über diese Fragestellungen im Rahmen der letzten JuMiKo diskutiert. Es müsste dann eine bundesgesetzliche Regelung sein. Der Bundesjustizminister wurde gebeten, sich da Gedanken zu machen und eine entsprechende Regelung zu schaffen. Es gibt jetzt eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene. Und zwar hat der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Anfang des Jahres dazu getagt. Es geht darum, dass man das deutsche Richtergesetz entsprechend erweitert. Es geht um eine neue Vorschrift des § 44a Deutsches Richtergesetz, wonach zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht mehr berufen werden darf, wer keine Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Wie das Verfahren ausgestaltet sein soll, kann ich Ihnen nicht so sagen. Wie gesagt, es ist ein Bundestagsberatungsgegenstand. Ich weiß nicht, auf welche Art und Weise man das sicherstellen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, es gibt natürlich zwei Möglichkeiten. Zum einen hat

man natürlich die Möglichkeit, immer im Vorfeld vor Berufung das entsprechende Landesamt für Verfassungsschutz um Informationen zu bitten. Liegen entsprechend relevante Erkenntnisse vor? Das ist ein Standardvorgang, den es bei sehr, sehr vielen Fragestellungen gibt. Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite gibt es die zweite Option, dass man sagt, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, dass derjenige nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht, ist er seines Amtes zu entheben. Welche Option sozusagen derzeit auf Bundesebene diskutiert wird, kann ich Ihnen nicht sagen.

Dann hatten Sie noch mal ganz kurz, Frau Dr. Vandrey, nach dem Verfahren gefragt, warum SenInn, und was macht SenJustV, und müsste das nicht zusammengeführt werden. Vielleicht noch mal ganz kurz: Die Auswahl liegt insbesondere im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres. Und zwar ist zuständig für die Organisation auch nicht SenInn, sondern die Bezirke. Die Bezirke erstellen die Vorschlagslisten mit Zustimmung der BVV. In den Vorschlagslisten – das hatte ich gesagt –, sollen alle Gruppen berücksichtigt werden. Diese Vorschlagslisten werden von den Bezirken öffentlich ausgelegt. Für jeden der zwölf Bezirke werden entsprechende Wahlausschüsse gebildet, wo dann die entsprechende Wahl folgt. Insofern ist da die SenJustV gar nicht involviert, sondern das liegt einzig und allein bei den Bezirken. Nachher, wenn es tatsächlich um die Bestellung geht, ist dann das Amtsgericht Tiergarten mit im Boot. – So viel meinerseits. Jetzt würde ich Herrn Kupfernagel bitten, zu den übrigen Fragen Stellung zu nehmen.

**Dirk Kupfernagel (SenJustV):** Vielen Dank! Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Senatorin! Ich komme gerne auf noch einzelne Punkte zurück. Vielleicht noch mal zu dem Verfahren, das Frau Senatorin gerade angesprochen hat. Ich glaube, der Hintergrund ist ganz einfach, dass das Verfahren, so wie es geregelt ist, eigentlich nicht für eine Großstadt gedacht ist. Es geht darum, in den Amtsgerichten auf dem Lande die verschiedenen Gemeinden abdecken, dort zu gewährleisten, dass die Gemeinden, die in dem Sprengel eines Amtsgerichtsbezirk sind, jeweils in den Schöffnenlisten vertreten sind. Das ist der Hintergrund. Im Grunde passt das Verfahren, das man vor Jahr und Tag dort festgelegt hat, auf die aktuelle Situation in den Großstädten nicht. Das ist, glaube ich, die Situation. Das führt auch zu den verschiedenen beschriebenen Defiziten, die auch Frau Schmidt angesprochen hat. Wie kommen die Personen auf die Wahllisten? Es müssen um die 10 000 Schöffnen und Schöffnen vorgeschlagen werden. Das ist eine riesige Zahl. Die zu überprüfen, da ein Bewerbungsschreiben zu verlangen, das muss alles irgendwie gesichtet werden. Das ist ein Problem, glaube ich, für diese Großstadtkonstellation.

Die Schöffnen kommen irgendwann beim Amtsgericht an. Herr Professor Uhlmann, ich kann dieses Dankeschön, das Sie ausgesprochen haben mit Blick auf das Amtsgericht Tiergarten, Herrn Jacobs, zurückgeben. Mit Herrn Jacobs habe ich noch gesprochen. Ich glaube, die Zusammenarbeit zwischen dem Amtsgericht und Ihnen, das läuft ganz gut. Da kommt auch ganz viel Input von Ihnen an. Für diesen Input ist man auch dankbar, dass die Informationen, auch das Tagesgeschäft, dort ankommen, wo man vielleicht auch so schnell reagieren kann. Die Einführung für neu gewählte Schöffnen findet in einer Form statt; Herr Jacobs bietet mehrere Veranstaltungen an. Das waren jetzt bei Beginn der laufenden Periode, glaube ich, vier Veranstaltungen für 500 bis 600 Personen. Ansonsten sind die jeweiligen Vorsitzenden natürlich auch gefragt, jeweils zielgerichtet in die einzelnen Verfahren einzuführen.

Die Betreuung der Schöffen war auch noch mal ein Thema. Gerade am Anfang, wenn man in bestimmten Verfahrenssituationen ist und furchtbare Bilder sieht, furchtbare Lebensgeschichten hört, kann es hilfreich sein, das auch aufzuarbeiten. Die Sozialberatung der Berliner Justiz bietet ein kostenloses Angebot für die Schöffinnen und Schöffen. Man kann bei der Sozialberatung vorbeischaun, wird dort betreut von Personen, die fachlich qualifiziert sind, um bestimmte Eindrücke zu verarbeiten. Ich glaube, dass das auch ganz hilfreich ist, gerade wenn man das erste Mal in bestimmten Prozessen, die wir uns alle vorstellen können, dabei ist und Details erfährt aus Verfahren, die einfach nicht angenehm sind.

Verschiedene Punkte wurden angesprochen. Informationen an die Arbeitgeber: Ich weiß, dass das Amtsgericht Tiergarten eine ganze Menge Informationen und Blätter vorbereitet hat, die den neuen Schöffen mit auf den Weg gegeben werden. Ob für die Arbeitgeber etwas vorgesehen ist, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber das würde ich jetzt ganz gerne einfach mal mitnehmen und das auf Arbeitsebene weitergeben, ob man da noch mal ansetzen kann.

Vorhin gab es die Frage, von wem weiß ich jetzt schon gar nicht mehr, inwieweit und in welchem Umfang Einwendungen in dem Wahlverfahren noch mal geprüft werden in den Wahlausschüssen. Diese Einwendungen werden geprüft, sie werden behandelt in den vertraulichen Sitzungen. Aber es gibt keine Statistik, in welchem Umfang Einwendungen formuliert werden. Diese Einwendungen können Hand und Fuß haben, können aber auch ein bisschen aus der Luft gegriffen sein. Jeder hat die Berechtigung, diese Listen zu prüfen und Einwendungen zu formulieren. Da sind also ernst gemeinte oder ernst zu nehmende Einwendungen dabei wie auch Einwendungen, wo man sich fragt: Ist das sinnvoll? Es gibt keine Statistik; die werden aber beraten. Darüber beschließt natürlich auch der Wahlausschuss.

Zur Würdigung der Arbeit der Schöffinnen und Schöffen: Das ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt. Ich weiß, es gibt Dankeschreiben der Präsidenten des Amtsgerichts, des Landgerichts. Die werden zum Teil versandt oder wurden zum Teil versandt, zum Teil wurden sie ins Netz gestellt. Das ist in der Tat eine Wahrnehmung der Aufgaben von Schöffen, die an der Oberfläche bleibt – sage ich mal. Ich glaube, das ist ein Punkt, an dem man noch arbeiten kann. Da wäre es, glaube ich, auch ganz gut, wenn man mit Ihnen im Austausch bleibt und versucht, Wege zu finden. Wie kann man das in einer Art und Weise machen, dass wirklich die Botschaft ankommt, aber auch, dass man dem gerecht wird, dass 5 000 Personen bedacht werden müssen? Das muss auch irgendwie abgewickelt werden. Es darf dann auch nicht nur geschäftsmäßig so sein, dass eine Botschaft zwar verschickt, aber letztlich nicht ankommt und nicht ernst genommen wird. Aber ich glaube, das können wir vielleicht auch gerne noch mal aufgreifen. Ich will Ihnen nicht vorgreifen, aber es wäre mein Vorschlag, dass man da einfach im Gespräch bleibt, um dort weiterzugehen.

Schöffinnen und Schöffen werden ganz selten aus dem Amt entfernt. In den letzten Jahren ist mir hier kein Verfahren erinnerlich. Ich habe vor ein paar Tagen noch einen Podcast vom SWR gehört. Es ging es um Nordrhein-Westfalen. Da wurde von einem Einzelfall berichtet. Ich glaube, das hat jetzt keine große praktische Bedeutung, zeigt aber die Schwierigkeit, mit dieser Konstellation von Verfassungsfeinden in der Justiz umzugehen. – Ich glaube, ich habe versucht, jetzt alles abzudecken.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kupfernagel! Vielen Dank, Frau Senatorin! – Unsere Anzuhörenden: Wollen wir anders herum verfahren oder die gleiche Reihenfolge verwenden? Mir ist das egal.

**Hasso Lieber** (Geschäftsführender Gesellschafter Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH): Es gibt einen feststehenden, verfassungsübergreifenden Grundsatz: Ladies first!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Da bin ich mir als moderner Mann nicht so sicher, ob das noch zeitgemäß ist.

**Hasso Lieber** (Geschäftsführender Gesellschafter Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH): Ich lasse mich gerne in der Frage als unmodernen Mann bezeichnen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Ich war hier auch lange für Antidiskriminierung zuständig. – Frau Schmidt, bitte sehr!

**Heike Schmidt** (Stellv. Vorsitzende, Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.): Interessant – ich nehme das sehr gern und dankend an! – Wir haben jetzt sehr viel mitgeschrieben. Ich versuche jetzt mal hier so ein bisschen zu sortieren und versuche, mich so durchzuwuseln. Als erstes Herr Herrmann: Auf diese Frage habe ich gewartet. Was macht denn eigentlich Pankow mit diesem Thema? Sie haben das ja gefragt. Wir haben natürlich unverzüglich nach Beendigung der Schöffenvahlen dieses Thema in dem zuständigen Ausschuss der BVV Pankow aufgegriffen; es wird dort bearbeitet. Wir haben einen Unterausschuss gegründet und – ja, letztendlich – die Protokolle sind dann öffentlich einsehbar. Also wir sind auf einem guten Weg, und da wird sich Pankow Gedanken machen. Ich glaube auch, wir haben als Bezirk ein Alleinstellungsmerkmal, dass wir da auf einem guten Weg sind. Aber das kann jeder dann in seinem Bezirk noch mal nachfragen.

Dann gab es eine Frage zur Amtszeit von fünf Jahren. Die halten wir auf der Grundlage dessen, was wir erlebt haben im Kontext mit den Beratungen, Feedbackgesprächen und Fragen, die an uns herangetragen worden sind, gerade bei jungen Menschen – also jung heißt ab 25 bis Mitte 35 – eindeutig für zu lang. Das wurde uns so widerspiegelt, weil diese Menschen mit Anfang 23 nicht genau sagen können, wenn sie die Bewerbung, die Interessenbekundung ausfüllen, was in ihrem Leben am Ende der Schöffperiode eventuell stattfindet. Wenn sie dann woanders studieren oder woanders arbeiten, oder es gibt ganz viele Gründe, ist das ein Grund zu sagen: Nein, das ist mir zu heikel, dann doch lieber nicht.

Dann gab es die Frage nach dem prozentualen Anteil derjenigen, die per Einwohnermelderegister gezogen wurden. Das wissen wir nicht. Ich glaube, die Datenlage im Land Berlin ist auch so – Ich weiß es nicht genau. Aber dieses Thema Datenlage beschäftigt uns sehr. Ich sage Ihnen auch, warum: Wir haben in Vorbereitung dieser Anhörung versucht, über die Senatsverwaltung, die uns dann an das Landgericht und Amtsgericht Tiergarten verwiesen hat, mal die Sozialstruktur der neu gewählten circa 5 000 Schöffen im Land Berlin herauszubekommen. Wir wissen jetzt ganz genau, wie viele Schöffinnen und Schöffen wir am Landgericht I und am Amtsgericht Tiergarten haben. Wir wissen bei den Jugendschöffen, wie viel weiblich und wie viel männlich sind. Wir wissen aber nichts zum Beruf und sonstigen Anga-

ben, weil diese Daten angeblich aus den Bezirken nicht mitgeliefert werden. Warum wäre es für uns wichtig, das zu wissen? Also wir wissen natürlich, wer bei uns Mitglied ist, welche Altersstruktur wir haben, Aber wir machen sehr viele Fort- und Weiterbildungen für alle Schöffinnen und Schöffen. Manche Veranstaltungen sind natürlich ausschließlich für unsere Mitglieder. Da wäre es super zu wissen, wo unsere Schwerpunkte sein müssen, wie viel haben wir zum Beispiel in der Gruppe der 25- bis 40-Jährigen? Die haben noch ganz andere Bedarfe. Also wir wissen es schlicht nicht. Ich weiß nicht, vielleicht kann Frau Dr. Badenbergl dazu etwas sagen oder wo diese Daten lagern. Wie man da herankommt, wissen wir nicht.

Dann gab es die Frage, ob wir es gut finden würden, das in Vorbereitung der nächsten Schöffenwahlen im Land Berlin noch mal so eine ähnliche Kampagne gemacht wird. Ich denke mal, das kann man nicht eindeutig mit Ja oder Nein, sondern mit Jein beantworten. Natürlich können wir feststellen, dass jetzt aufgrund der neuen Schöffenwahlperiode im Jahr 2023 durch diese bundesweite Kampagne eine hohe Sensibilisierung erreicht ist. Aber wir müssen davon ausgehen – die Schöffen haben eine fünfjährige Amtsperiode –, dass da auch neue Interessierte, sozusagen Menschen dazukommen. Man müsste diese vielleicht über die Kampagne ansprechen, die von der Senatsverwaltung für Inneres gefahren wurde. Es gab es so eine Postkarte „Berlin braucht dich“ usw. Die ist aber meines Erachtens auch nicht über Social Media gelaufen, sondern ganz klassisch in der Werbung gewesen. Braucht man das eventuell? Also muss man da noch mal nachspüren? Die Frage ist ja auch, welche Relevanz hat es? Wie wird dieses Amt jetzt gesellschaftspolitisch reflektiert? Also muss man da noch mal nachlegen. Natürlich könnte man jetzt sagen: Ja, also natürlich, das wäre super, denn wenn wir noch mehr Werbung machen, brauchen wir ja niemanden mehr aus dem Einwohnermelderegister zu ziehen. Im Prinzip: Ja. Es soll auch Menschen geben, die aus dem Einwohnermelderegister gezogen werden. Sie müssen sich das so vorstellen, Sie bekommen einen Brief: Sie sind jetzt Schöffe für die neue Wahlperiode, und es gibt bestimmte Ausschlussgründe, und ansonsten haben Sie dieses Amt anzutreten. Da springt nicht jeder an die Decke, und es könnte sich zum Beispiel – ich persönlich habe es noch nicht erlebt in meiner Tätigkeit als Schöffin – im Verfahren, in der Kammer usw. niederschlagen, aber es kann natürlich auch vereinzelt zutreffen, dass Menschen, die per Zufallsgenerator ausgelost wurden, sagen: Ich wusste gar nicht, dass es so was gab, das ist ja toll. Dann stelle ich mich mal dieser Herausforderung.

Was wir festgestellt haben, also Herr Professor Uhlmann und auch ich, teilweise in den Einführungsveranstaltungen, die wir für die Schöffinnen und Schöffen von Dezember bis Mai durchgeführt haben, ist, dass da durchaus Menschen aufstehen und ihren Unmut bekunden im großen Saal und sagen: Also, das passt mir hier überhaupt nicht, ich bin ausgewählt worden, was soll das, und warum muss ich das machen? Also nochmal: Jein mit der Kampagne.

Dann gab es die Frage zur Entschädigung. Das glaube ich, wird dann Herr Professor Uhlmann noch mal beantworten. Wertschätzung: Sie hatten gesagt, da gibt es dieses Schreiben. Ich kann es nur noch mal betonen. Also wertschätzen ist es nicht, wenn ein Jugendschöffe im April vom Amtsgericht Tiergarten so ein relativ liebloses Schreiben bekommt. Wir als Verband haben schon vor Jahren in den Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Justiz angeregt, ob es nicht eine coole Idee wäre, eine Urkunde oder so etwas zu übergeben. Ich höre so ein bisschen zwischen den Zeilen heraus, dass Sie sagen, es sind zu viele, 5 000 Leute, da können wir jetzt keine Dankeschön-Veranstaltung machen wie in anderen Gerichtsbezirken. Woher wissen wir das? Wir wissen das durch unsere Social Media Kanäle. Wir staunen immer, was in anderen Bundesländern geht, wo die Leute, die also die ausgeschiedenen Schöffen und

Schöffen, eingeladen werden. Da wird dann noch mal ein sozusagen Best-Practice-Austausch vorgenommen. Das finden wir eine tolle Idee. Ich habe jetzt so zwischen den Zeilen verstanden, dass es ein hoher logistischer Aufwand ist, genauso wie mit dem hohen logistischen Aufwand, die Schöffenwahlperiode zu verkürzen.

Aber was ich gerne alternativ oder was unser Verband anregen würde, ist eine Wertschätzungsveranstaltung des Landes Berlin für Ehrenamtliche im Bereich der Justiz. Und zwar kann ich Ihnen kurz berichten, dass in Mecklenburg-Vorpommern schon zum zweiten Mal, also 2022 und 2023, der Ehrenamtspreis der Justiz durch die zuständige Justizministerin Frau Bernhardt übergeben wurde. Da gibt es eine extra Veranstaltung, und da wertschätzt sie alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Justiz tätig sind, darunter bei den Gerichten, im Justizvollzug, im Schöffenvorband, bei der außergerichtlichen Schlichtung, in der ehrenamtlichen Betreuung. Das würden wir natürlich als eine ziemlich coole Idee für das Land Berlin finden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen: Wir wissen, dass es in anderen Bundesländern individuell – Justiz ist dann auch Ländersache – so gemacht wird. Ob das verfassungskonform ist oder nicht, darüber kann man sicherlich diskutieren, ob die Organisationen legitimiert sind. Was mir aber nicht einleuchtet ist, warum sollen denn nicht zum Beispiel in dem Schöffenauswahl Ausschuss Bezirksverordnete hinein gewählt werden, von sieben Vertrauenspersonen einen oder zwei Bezirksverordnete? Denn die sind legitimiert durch Wahl. – Ich habe jetzt erst mal fertig, Herr Professor Uhlmann.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Bitte sehr!

**Professor Dr. Norman Uhlmann** (Vorsitzender, Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.): Vielen Dank! Das ist auf jeden Fall sportlich, die vielen Fragen, die länger als fünf Minuten gestellt worden sind, in fünf Minuten zu beantworten. Deswegen bitte ich jetzt schon um Nachsicht. Aber ich beeile mich. Ich versuche, der Reihenfolge nachzugehen. Wenn ich etwas vergesse, einfach gerne einen Hinweis geben.

Zum Thema Kopftuch: In Berlin ist mir tatsächlich nichts bekannt, dass es für uns ein Thema ist, aktuell. Es ist natürlich eine Frage des Gesetzgebers, da eine Regelung zu finden, wenn er eine möchte. Aber wir haben momentan noch keine Weigerung gehabt, dass das sozusagen anders gehandhabt wurde, als wir das sozusagen diskutiert oder verstanden haben, dass halt gar kein Kopftuch getragen wird. Also die Leute bewerben sich teilweise dann gar nicht, weil das dann vorher schon so mit anklingt, dass es sein könnte. Also schon die Gefahr hin schreckt scheinbar ab, auch wenn es hier in Berlin gar nicht so ist.

Das Thema Schöffenwahl und Bezirke: Es kristallisiert sich heraus, dass wir einfach mit zwölf Bezirken und diesem Wahlverfahren eine Novelle brauchen, mindestens für Berlin. Ob das jetzt auf Bundesebene geregelt werden muss, oder ob es einen Sonderweg geben kann, das muss auch wieder dieses Haus prüfen. Es wäre aber sinnvoll, dass es tatsächlich eine einheitliche Sache ist, denn auch die Gerichte bekommen diese Listen halt nicht im einheitlichen Format. Sie können sich selber gar keine Meinung bilden, auch in einem Entbindungsgrund nicht. Sie bekommen die Nachverfolgbarkeit von Daten nicht wirklich gut hin. Sie haben nicht mal ein System aus einer Excel Tabelle. Das ist einfach erschreckend, dass man aus zwölf Bezirken zwölf unterschiedlich formatierte Excel Tabellen bekommt und das dann ver-

sucht dort nachzuarbeiten, natürlich dann immer weniger Daten hat als den normalen Datenkranz, den man vielleicht braucht, um genau das nachzuverfolgen, was im Gesetz steht, diese gesellschaftliche Beteiligung von verschiedenen Altersgruppen und von verschiedenen Berufen und gesellschaftlichen Schichten.

Es gab die Frage zum Bewerbungsschreiben. Wir haben gehört, es sind knapp 10 000 Menschen vorzuschlagen. Ich würde das aber ein bisschen herunterbrechen. Wir haben für Neukölln zum Beispiel auf der Liste 400 Schöffen vorgeschlagen bekommen plus Jugendschöffen. Das sind jeweils sehr unterschiedliche Ausschüsse. Also die Masse wird kleiner. Aber auch da möchte ich zu bedenken geben, jeder Arbeitgeber wäre überfordert, da Menschen, die gewählt sind vom Volk, dermaßen in Bewerbungsprozesse einzubinden. Das müsste natürlich qualitativen Anforderungen entsprechen oder standardisierten, dass das Wahlamt hier schneller Sachen zusammentragen und erfassen kann. Das heißt, der Fragebogen müsste entsprechend anders gestaltet sein. Dann wäre das vielleicht möglich, da noch eine bessere Entscheidung von Menschen zu treffen und Auswahlkriterien vorzuschlagen, die man dann nutzen kann innerhalb von Ausschüssen.

Herr Herrmann hatte gefragt: Wie viel, oder generell zur Qualifizierung: Wir haben jetzt im Verband knapp 1 500 Berlinerinnen und Berliner gemeinsam mit den Volkshochschulen durchgeschleust. Es gab aber auch noch andere bundesweite Veranstaltungen – das weiß ich – wo auch noch Berliner dabei waren. Das haben wir aber dann schlicht nicht messen können. Das ist viel für die 5 000 im Verhältnis. Das zeigt aber auch, dass gegebenenfalls die Kampagne oder die Verantwortung, die nach der Kampagne in den Köpfen ankam, auch gewirkt hat. Hinzu kommt auch die – – Es war nur eine Veranstaltung, Amtsgericht, nach meiner Kenntnis, die tatsächlich nur zur Einführung galt. Eine andere war eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Schöffenvertreterwahl, wo natürlich insgesamt auch noch mal knapp 1 200 Leute zusammengekommen sind, sodass man sagen kann, es ist eine Vielzahl der Menschen, die dieses Mal hier dabei sind, tatsächlich qualitativ ähnlich. Wir haben uns bei den Inhalten ausgetauscht, was Bestandteil sein sollte. Wir im Verband haben aber Zwei- bis Vier-Stunden-Seminare gegeben und Diskussionen mit Vorsitzenden Richtern gemeinsam. Herr Jacobs hatte da knapp zwei Stunden angesetzt. Die Räumlichkeiten sind in Berlin einfach nicht gegeben, dass das Amtsgericht oder das Landgericht das überhaupt stemmen könnte. Deswegen sind die uns natürlich auch dankbar, dass wir das tun. Das muss man auch dazu sagen. Es fehlen schlicht Örtlichkeiten dafür.

Das Thema Entschädigung ist ein großes Thema, da komme ich jetzt gar nicht wirklich tief hinein. Aber ich muss ganz klar sagen: Das JVEG ist hier sehr unzufriedenstellend für jeden, der das Ehrenamt ausführt. Es kann nicht sein, dass ein Dolmetscher über 60 Euro pro Stunde für seine Arbeit bekommt, die er auch verdient hat – das ist völlig in Ordnung –, aber ein Schöffe auf 29 Euro gedeckelt ist, wenn er selbstständig ist – das wissen wir vielleicht hier in diesem Hause –, zumindest bei Rechtsanwaltsvergütungssätzen und so. Die Entgelte sind einfach deutlich höher. Es geht nicht darum, Arbeit zu ersetzen und Arbeitsleistung zu bezahlen. Das ist richtig. Aber es geht darum, natürlich auch nicht einen Verlust dadurch zu erwirtschaften, dass ich, wenn ich in einem Umfangsverfahren im Landgericht bin mit 50 Tagen innerhalb von einem Kalenderjahr, dann sozusagen einfach Existenzängste bekomme und gegebenenfalls in Nöte gerate. Da muss das JVEG tatsächlich – es ist eine Bundessache –, aber gerne auch auf Initiative dieses Hauses, einfach auch etwas tun, dass die Schranken einfach angemessen und automatisch immer weiter erhöht werden, dass wir da nicht in eine Falle kom-

men. Das letzte Mal wurde es vor vier oder fünf Jahren, glaube ich, erhöht. Es kann nicht sein, dass wir überhaupt darüber diskutieren müssen. Da muss es eine automatische Anpassung geben.

Das Thema Jugendschöffen und Supervision oder auch Sozialberatung, wie es hier in Berlin heißt, das haben wir damals auf unseren Vorschlag hin mit Herrn Dr. Behrendt, nach meiner Erinnerung, auch eingeführt, dass wir auch da die Ansprechpartner offiziell haben. Mittlerweile kann ich zumindest daraus versichern, dass die Richterinnen und Richter hier sehr sensibel mit umgehen und auch die Hinweise geben, wenn sie merken, dass da im Beratungszimmer und danach noch was hängen bleibt. Ich kann aber überhaupt nichts – das hat etwas mit Datenschutz und Vertrauensschutz zu tun – sagen, was da in der Sozialberatung ankommt. Wir haben aber eine sehr gute Verbindung insofern, dass wir auch selber dafür natürlich weiterhin werben, dass das in Anspruch genommen wird.

Vielleicht noch ein Hinweis zur Auslegung der Schöffenliste. Die wird in der Regel nur sieben Tage ausgelegt. Wann das passiert, das entscheidet auch wieder jeder Bezirk für sich. Das Thema Einsprüche ist deswegen natürlich vielleicht nicht ganz so vielfältig oder tiefgründig, auch gegebenenfalls dann nachgereicht innerhalb der nächsten zwölf Wochen, die man dann ungefähr hat. Deshalb wäre es auch da schön, wenn man einfach ein einheitliches Vorgehen und Datum und Veröffentlichungsmuster in den Wahlämtern bekommen könnte. Ich habe aber auch mit den Wahlämtern gesprochen im Nachgang der Wahl. Auch da kam heraus, dass das alles nur Teilzeitstellen sind, die nur besetzt werden, wenn mal eine Wahl stattfindet. Ansonsten haben die in der Regel ganz andere Aufgaben. Es gibt da jetzt zwei Stellen in Berlin, die das jetzt dauerhaft eingerichtet haben, um die Qualität zu erhöhen. Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, um eine Verfahrensqualität, eine Absprachequalität hinzubekommen, weil nicht sein kann, dass die Senatsverwaltung des Inneren eine Kampagne macht mit einem klaren Datum und die Bezirke ganz andere Daten bei sich beschließen. Da würde nicht mal ein Gesetz benötigt werden. Da reicht, glaube ich, einfach mal vorrangig Kommunikation.

Dann hatten wir noch das Thema Arbeitgeberakzeptanz. Es ist tatsächlich so, dass viele Schöffinnen und Schöffen aus dem öffentlichen Dienst sind und sich darüber keine Gedanken machen müssen. Es gibt aber auch viele, die sich tatsächlich Gedanken machen. Vor allen Dingen – das wurde schon beschrieben –, wenn sich die Lebensumstände ebenfalls ändern. Wir reden nicht nur von Menschen, die dauerhaft unter Kündigungsschutz gestellt sind und beschäftigt sind, sondern es gibt viele, die einfach ihr Leben ändern, eine andere Arbeitsstelle haben, vielleicht sogar noch mal eine zweite Ausbildung machen und hier ganz andere Bedürfnisse an – ich nenne es mal auch deutlich – Kündigungsschutz oder auch generell Schutz vor Repressalien, vor indirekten Themen, auch vor Mitarbeitern, haben müssen. Das findet sich im Gesetz einfach nicht wieder. Wir haben in Brandenburg die sehr luxuriöse Situation, dass es wenigstens gewürdigt wird, weil in der Landesverfassung so etwas drinsteht. Deswegen rufen uns Arbeitgeber von dort aus an und sagen: Was bedeutet das denn? Aber aus Berlin kann da keiner anrufen, und deswegen ist es auch nicht so präsent, weil es halt nicht in der Landesverfassung steht. Auch dafür werben wir schon seit vielen Jahren, dass man, wenn man das mal anfasst, auch das gerne mit regeln kann.

Jetzt muss ich mal kurz die Rückseite bedienen. Es gab noch den Hinweis zum Thema, dass das angelsächsische Prinzip besser oder die Leute mehr involviert seien als bei uns. Ich würde dem ganz klar widersprechen. Ich hatte hier in der Botschaft in Berlin ein Gespräch auch mit

der schottischen Justizministerin im Rahmen einer Justizreform, die sie gerade anstreben, auch für sexuelle Gewaltstraftaten. Und die sind auf unser System eher neidisch, weil man tatsächlich nicht nur den Einzelrichter auf das Verfahren beschränkt und deren Entscheidungen, sondern hier auch wesentliche Verfahrensentscheidungen, wenn sie denn in der Verhandlung getroffen werden, auch von Schöffinnen und Schöffen mitgetragen werden müssen. Diese Diskussion fehlt dort einfach tatsächlich, man wird allein gelassen. Deswegen würde ich da grundsätzlich widersprechen.

Es gab auch die Frage, ob wir Herrn Liebers Vorschlag zum Thema der freiwilligen Regelung der Bundesratsinitiative zustimmen. Natürlich stimmen wir dem zu, dass auch hier Möglichkeiten geschaffen werden sollten, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter, auch wenn im Bund das sozusagen erst mal nicht mehr notwendig scheint und beschlossen wird, hier auf Landesebene auch verändert sein kann. Wir sind ein Stadtstaat, wir haben einfach andere Bedingungen, und wir haben andere Lebenswirklichkeiten gegebenenfalls als in anderen Bundesländern. Deswegen sollte man das auf jeden Fall immer prüfen können und sich offen halten können.

Es gab auch noch mal die Frage zu fünf Jahren Amtszeit. Ich würde gerne noch eine andere Idee hineinspielen. Wir haben immer diese feste, starre Amtszeit von 5 000 Menschen. Warum wählen wir nicht jedes Jahr 1 000 Menschen, haben das Amt dauerhaft in der Perspektive und haben dementsprechend nicht immer nach fünf Jahren auf einmal die Notwendigkeit, so viele Menschen überhaupt dort hineinzubringen, gedanklich aufzugleisen auf die Idee, Schöffe zu werden oder überhaupt zu wissen, was die Verantwortung bedeutet. Warum machen wir das nicht in kleineren Gruppen und gehen damit weg von der Belastungsangabe sozusagen, dass wir die 5 000 Menschen in einen Raum kriegen müssen? Das wäre vielleicht eine Möglichkeit.

Zum Thema Ehrung vielleicht noch ganz kurz: Auch in Berlin gibt es gute Beispiele für Ehrungen für ehrenamtliche Richter, beispielsweise am Landgericht II für Zivilsachen, das jetzt hier neu geregelt ist. Die Handelsrichter zum Beispiel bekommen zu Beginn einer Legislaturperiode eine Urkunde überreicht, nachdem sie den Eid geschworen haben auf die Landesverfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Und sie bekommen auch tatsächlich zum Ende ein Dankeschreiben oder bzw. mindestens eine sehr ausführliche E-Mail oder einen Anruf von ihrer Vorsitzenden Richterinnen oder dem Vorsitzenden Richter. Es muss nicht immer eine Stelle sein, die das macht. Es geht darum, dass man Wertschätzung einfach tagtäglich erfährt, und das würde auch nicht so viel bedeuten. Denn auch wenn 5 000 Anschreiben herausgehen, das hört sich jetzt so viel an, und man kann auch da mit einem tollen Seriendruckverfahren und tollen Vorlagen natürlich vieles machen. Es geht tatsächlich eher um die Idee, die dahinter steht, um die Anerkennung und nicht darum, dass jedes individuelle Schreiben erstellt werden muss. Wir bekommen so viele Ladungen jeden Tag durch Berlin geschickt, es sollte machbar sein vom Verwaltungsaufwand her. – Wenn ich etwas unterschlagen habe, dann tut es mir leid, aber es waren so viele Fragen. Die Redezeit ist schon lange um.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Danke, Herr Professor Uhlmann! – Herr Lieber, bitte sehr!

**Hasso Lieber** (Geschäftsführender Gesellschafter Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH): Wegfall von Schöffen, weil gefragt worden ist:

Ist das kontinuierlich, oder ist das modern? Nein! Die Reduzierung der Schöffenbeteiligung vollzieht sich kontinuierlich seit vielen Jahren, übrigens europaweit. Zwei Gründe sind dafür verantwortlich. Das erste ist, wenn man die Zuständigkeit des Einzelrichters hochsetzt. Das hat man im Zuge der deutschen Einheit gemacht. Da ist die Zuständigkeit des Einzelrichters von sechs Monaten auf ein Jahr erhöht worden. Ergebnis: Die Verfahren mit Schöffen wurden von einem Tag auf den anderen um 50 Prozent reduziert. Das Zweite ist, dass immer mehr im schriftlichen Verfahren erledigt wird, im Strafbefehlsverfahren. Das heißt, Leute schauen ihrem Richter nie ins Gesicht. Und das Ergebnis? Das Problem kennen Sie auch wahrscheinlich alle, von der Verurteilung aus gehen die meisten Leute in die Ersatzfreiheitsstrafe. Die kommen eher in den Knast, als wenn sie zu einer längeren Bewährungsstrafe verurteilt werden. Das ist ein riesengroßes Problem, wo sich, ich sag das mal ganz bewusst so scharf, sich die Justiz in Deutschland an dem Punkt wirklich als Klassenjustiz erweist. Je ärmer man ist, umso eher ist man im Knast. Das ist aber ein Randproblem.

Der Punkt: Innen- oder Justizzuständigkeit? Hier sage ich ganz klar: Der Wahlvorgang muss Innen zuständig sein, weil die Wahl der Schöffinnen und Schöffen kommunale Angelegenheit ist. Die Kommunen sind die Garanten dafür, dass die richtigen Personen ins Amt gewählt werden. Die Justiz hat sich da zurückzuhalten. Das ist ein Kontrollinstrument für die Justiz. Das müssen die Innen-Leute leisten. Über das Kopftuch kann man lange streiten, aber die Regelung ist ganz klar: religiöse, weltanschauliche, politische Merkmale haben im Gerichtssaal nichts zu suchen. Das Neutralitätsgebot ist angesprochen worden. Natürlich ist der Mensch, ob der mit Kopftuch oder ohne, mit Button oder ohne reinkommt, kein anderer. Da wird immer dasselbe entscheiden. Aber die Auswirkung auf den Betroffenen, insbesondere den Angeklagten, ist eine ganz andere, wenn er sich solch einer politischen und weltanschaulichen, religiösen Bekundung gegenüber sieht.

Zur Entschädigung, da muss man deutlich sagen, steht die Freistellung im Gesetz. Der Arbeitgeber ist gezwungen freizustellen. Das Problem an der Stelle ist ein völlig anderes. Das deutsche Richtergesetz § 45 Abs. 1a geht noch von Verhältnissen bei der Arbeitszeit aus, die wir heute schon gar nicht mehr haben. Eine Freistellung kommt gar nicht in Betracht, wenn jemand in gleitender Arbeitszeit, in freiwilliger Arbeitszeit, in Vertrauensarbeitszeit im Homeoffice beschäftigt ist, sodass er gar nicht freigestellt werden kann. Das wäre nicht so tragisch, ob der nun in der Freizeit oder im Berufsalltag freigestellt wird. Das hat Auswirkungen auf die Entschädigung. Wenn ich nämlich freigestellt werde, heißt Freistellung: Der Arbeitgeber muss mich zunächst einmal bezahlen. Wenn ich in der gleitenden Arbeitszeit bin, bin ich in einer Nichtzahlungszeit und damit bekomme ich nichts. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die zulasten der ehrenamtlichen Richter geht – Ich kann nur an dieser Stelle sagen: Bitte beschäftigen Sie sich mit der Frage, denn das ist ein riesengroßes Problem, dass viele Leute das erst merken, wenn sie in dem Ehrenamt sind. Vorher sagt ihnen das nämlich keiner. Insbesondere wenn bei den Leuten, die zu jetzt Tausenden mobilisiert worden sind, wenn die das erste Mal eine Abrechnung machen und Fehlbeträge haben, dann haben Sie, hoffe ich, demnächst ein paar unzufriedene Leute auf der Matte stehen, die sich bei Ihnen beschweren. Bei mir stehen sie schon serienweise auf der Matte. Die Lösung, die ich seit Jahren vertrete, ist – das ist von Herrn Lehmann schon gesagt worden – die THW-Lösung übernehmen, nach dem THW-Gesetz. Das heißt nichts anderes als: Der Mensch, der zum Gericht geht, wird freigestellt. Der Arbeitgeber zahlt den Lohn, das Gehalt weiter und holt sich die Entschädigung von der Justiz wieder. Punkt. Aus. Feierabend. Man spart sogar noch ein bisschen Bürokratie damit ein. Aber da hängen Interessen dran.

Zum Wahlverfahren: Fünf Jahre sind mal in der Erwartung eingeführt worden, die Kommunen zu entlasten. Es hat im Deutschen Bundestag bloß keiner dran gedacht, dass, wenn ich eine Arbeit lange aufschiebe, sie dann irgendwann mal mehr Arbeit macht, als wenn ich sie regelmäßig in kleineren Etappen erledige. Wenn ich mal vier Wochen zu Hause nicht Staub gesaugt habe, dann habe ich überhaupt keine Arbeit eingespart, sondern da muss ich nach vier Wochen mehr arbeiten, weil ich nicht regelmäßig meine Arbeit erledigt habe. Also fünf Jahre sind zu lange. Die Ersetzung kontinuierlich, die gibt es auch schon, nämlich in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Da wird gewählt, wenn wieder Leute gebraucht werden. Darüber kann man reden. Die Alternative dazu ist, dass man alle, sagen wir, drei bis vier Jahre einen bundesweiten ehrenamtlichen Richterwahltag macht. Dann ist die Aufmerksamkeit groß, so groß wie bei einer Bundestagswahl. Das muss man aber diskutieren. Das ist eine Frage, die sich in diesem Punkt nicht an Sie, sondern an den Deutschen Bundestag richtet.

Was hier getan werden kann, da darf ich vielleicht darum bitten, dass das mal nachgefragt wird. Das Problem ist vielfach, dass zu viele Schöffen angefordert werden, weil, den Bedarf festzustellen, Aufgabe der Präsidenten des Landgerichts bzw. des Amtsgerichts ist. Viele Präsidenten sagen: Warum soll ich mir jetzt viel Arbeit mit einer Dreisatz-Rechnung machen? Ich greif einfach wieder in den in den Ordner, hole den von vor fünf Jahren heraus, da steht schon drin, was vor weiteren fünf Jahren war und ich nehme einfach die Zahlen von damals. Das führt dazu – die Feststellung habe ich jedenfalls rein mathematisch gemacht –, dass zu viele Schöffen gewählt werden, die dann auch zu wenig zum Einsatz kommen, also gar nicht die Erfahrung aufbauen können; dann kommen die Hilfsschöffen noch dazu. Die warten also teilweise ein, zwei Jahre, bevor sie überhaupt mal einen Gerichtssaal von innen sehen. Da hat der Gesetzgeber Bedarf.

Die Frage der Sprache: Herr Dörstelmann hat gefragt, wie es mit der Sprache, mit den Sprachkenntnissen aussieht? Wir hatten vor Jahren diese Probleme, gerade in der Zeit, als wir viele Zuzüge aus Osteuropa haben, von Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, aber der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Da hat sich der Gesetzgeber bemüht gefühlt, in § 33 GVG hineinzuschreiben: ausreichende Sprachkenntnisse sind erforderlich. Wenn jetzt noch einer durchgerutscht ist, ist das ein klarer Auswahlfehler, dass sich jemand da keine Gedanken gemacht hat, sondern wahrscheinlich zu schematisch die Leute angekreuzt und ausgewählt wurden. Der Gesetzgeber hat das geregelt.

Die Einwendungen im Laufe des Wahlverfahrens nutzen uns, was das Politische anbelangt, wenig, weil Einsprüche nur zulässig hinsichtlich der gesetzlich geregelten Unfähigkeit und Ungeeignetheitsgründe sind. Also da kann man sagen, der wohnt gar nicht bei uns im Dorf, aber man kann nicht sagen, der kann das doch gar nicht. Diese Einwendung wäre unzulässig. Das bleibt schlicht und ergreifend bei den vorschlagenden Organisationen, das zu prüfen, ob jemand das kann oder nicht. Da ist dann eben auch das Verfassungsrechtliche angesiedelt. Das müssen die auswählenden und vorschlagenden Organisationen regeln. Dass das manchmal nicht funktioniert, sehen Sie an dem Fall, der die Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung ausgelöst hat. Ein ehrenamtlicher Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit, Mitglied in der Nazi-Band „Noie Werte“, wo sie im Publikum standen und zeigten: So hoch wächst bei uns das Korn, der ist von einer christlichen Gewerkschaft vorgeschlagen worden. Das hat also nichts damit zu tun, dass hier irgendwie das Wahlverfahren gesetzlich nicht funktioniert, sondern da hat einfach die vorschlagende Organisation nicht funktioniert.

Es ist die Frage nach der Zahl der Fälle gestellt worden. Ich habe mal anhand der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, die die Leute dann rauschmeißen – die Senatorin hat es erwähnt – die Zahl derer herausgesucht, die in den letzten zwei Wahlperioden, also in den letzten zehn Jahren, aus dem Amt entlassen worden sind. Die Zahl bewegt sich im einstelligen Bereich. Man muss auch mal deutlich sagen das, was an Horrorszenarien aufgebaut wird, das hat in der Realität keine Wirkung, weil – ich sage das jetzt mal so flapsig – unsere Kameraden auf der ganz rechten Seite schon zu dusselig sind, die Fristen einzuhalten. Die NPD hat mal in der vorvorigen Wahl zur Wahl aufgerufen, als die neue Amtszeit schon angefangen hatte. Da kann man also nur darüber lachen. Das soll nichts sagen, aber die Gefahr, dass hier massiv Rechtsextreme auf uns zukommen, die ist – Gott sei Dank, kann man da nur sagen –, eine Geschichte. Ich würde meine Hand dafür nicht geben, jetzt zu sagen: Ja, da müssen wir sie alle durch den Verfassungsschutz laufen lassen. Dafür bin ich in den 60er, 70er Jahren, mit Verlaub gesagt, nicht auf die Straße gegangen, um gegen Berufsverbote zu demonstrieren, dass wir sie jetzt auf dem kalten Wege über die Schöffenvwahl wieder einführen.

Eine Bitte würde ich gern noch an Sie richten, weil das auch ein Stück weit etwas mit meiner Vergangenheit zu tun hat. Ich habe mal, als ich hier im Dienst war, ganz intensiv dafür gekämpft, dass es Vertretungen gibt für Schöffen. Für Arbeitsrichter, Sozialrichter usw. gibt es die bundesrechtlich schon lange, ständige Vertretungen der ehrenamtlichen Richter. Wir haben dann 2011 in das in das gleichlautende Richtergesetz Brandenburg-Berlin eine Vorschrift hineingesetzt, dass, wenn es gewünscht wird, die ehrenamtlichen Richter, also die Schöffen, die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter, auch so eine Vertretung wählen können. Ich habe mich mit dem Brandenburger Justizminister darüber „geprügelt“ – zu meinem Bedauern –, ein Mann, dessen Vater der mir hoch bekannte Herr Schöneburg gewesen ist, der sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat. Dann haben wir einen Kompromiss geschlossen. Die Vertretung steht im Gesetz. Das Nähere regelt eine Verwaltungsvorschrift bzw. ein Landesgesetz. Das war im Jahre 2011. Weder in Brandenburg noch in Berlin gibt es eine solche Regelung, die jetzt auch hinein schreibt in das Landesrichtergesetz, was diese Vertretungen denn dürfen sollen. Also das wäre jetzt – ich kann mir diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, wenn ich schon die Chance habe zu sagen –, etwas, was Sie in eigener Zuständigkeit regeln können, wo Sie etwas dafür tun können, dass beispielsweise Schöffen mit der Behördenleitung darüber reden, wie engherzig oder weitherzig die Justizverwaltung die Entschädigungsregelungen auslegt. Da gibt es erheblichen Nachholbedarf. Insofern habe ich hier die Bitte.

Was zur Statistik zu sagen ist: Auch das ist ein Beispiel dafür, wie man Probleme lösen kann. Hier wurde gefragt: Kann ich nicht wissen, wie die Altersstruktur ist, wie die Sozialstruktur ist, Männlein, Weiblein? Wir hatten diese Statistik mal. Diese Statistik wies aus: Die Schöffen sind, verglichen mit der Bevölkerung, durchschnittlich älter, gehören höheren sozialen Schichten an, der öffentliche Dienst ist überrepräsentiert. Wenn man so viele Probleme hat, die die Statistik ausweist, gibt es ein probates Mittel, wie man das in den Griff kriegt: Man schafft die Statistik ab. Selbiges ist in den 90 er Jahren geschehen. Seitdem wissen wir nicht mehr, weil die Daten nicht erhoben werden, wie die Altersstruktur ist, wie die Sozialstruktur ist. Nur die Verteilung auf Männlein und Weiblein wissen wir. Und da kann ich Ihnen die frohe Botschaft aus der letzten Wahl jedenfalls geben. Bei den Jugendschöffen wie bei allgemeinen Schöffen, Landgericht wie Amtsgericht, ist die Zahl der Frauen um ein geringes höher als das der Männer. Also da spiegelt diese Statistik die Situation in der Bevölkerung wider.

Wir haben immer noch, glaube ich, ein paar mehr Frauen als Männer. Da ist Berlin in der Tat ein Spiegel der Bevölkerung.

Mein Angebot: Sie finden mich im Internet. Sie finden ab Juli eine Neuauflage dieses Buches auch demnächst wieder über die Bundeszentrale für politische Bildung, dieses hier für lasche 4,50 Euro. Jeder kann was dazu tun, dass wir ein bisschen mehr selbstbewusstere, ausgebildete Schöffen haben. Über weitere Probleme, wie beispielsweise, ob wir auch gezielt auswählen müssen, zum Beispiel Schöffen in Wirtschaftsstrafkammern, die tatsächlich mit faktischem Wissen mitreden können, da würde ich Sie gerne auch aufrufen, das wieder aufzunehmen. Es gibt mehr zu tun bei der Repräsentierung der Bevölkerung in der Rechtsprechung als die nächste Wahl zu organisieren. – Ich bitte bei der Langatmigkeit um Verzeihung.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Lieber! Vielen Dank an Frau Schmidt und auch an Herrn Professor Uhlmann für die Zurverfügungstellung Ihrer Expertise. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Entsprechend der Praxis in unserem Ausschuss schlage ich daher vor, dass wir die Besprechungspunkte 5a und 5b vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Ich stelle dazu das Einvernehmen fest. Dann sage ich noch einmal Danke an die Anzuhörenden für Ihre Teilnahme und für die umfassenden Vorträge, und ich kann damit Top 5 für heute als abgeschlossen betrachten.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0903  
**Drittes Gesetz zur Änderung des  
Rechnungshofgesetzes**

[0084](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1386  
**Gesetz zur Novellierung des Berliner  
Stiftungsgesetzes sowie zur Änderung der  
Verwaltungsgebührenordnung**

[0147](#)  
Recht  
Haupt(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Nutzung von moderner Informationstechnologie  
in der Berliner Justiz – Perspektiven und  
Herausforderungen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0175](#)  
Recht

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0365  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die  
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der  
Ausübung öffentlicher Gewalt durch  
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)  
Recht  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/1294  
**Hass melden: Berliner Meldestelle für digitale  
Gewalt einrichten**

[0139](#)  
Recht  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.